



Stiftung Zentrum
für Türkeistudien und
Integrationsforschung

Türkiye ve Uyum
Araştırmaları
Merkezi Vakfı

Institut an der
Universität Duisburg-Essen

Expertise:

Erkenntnisse der Forschung zu Einbürgerungs- hemmnissen in Deutschland

Erstellt für die

Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit bei der Beauftragten
der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Dr. Martina Sauer

Essen, 15.10.2019

Gliederung

1. Einführung: Einbürgerung in Deutschland	3
1.1. Ziel der Expertise und Vorgehen	3
1.2. Rechtslage und Daten zur Einbürgerung.....	5
1.3. Staatsbürgerschaft und Integration.....	9
2. Einbürgerungspotenzial, Motive und individuelle und strukturelle Hemmnisse	13
2.1. Einbürgerungspotenzial und sozialstrukturelle Zusammenhänge	14
2.2. Individuelle Motive für und gegen die Einbürgerung	15
2.3. Strukturelle Hemmnisse	20
3. Erfahrungen mit Einbürgerungskampagnen	26
4. Fazit und Handlungsempfehlungen	30
Literaturliste.....	34
Tabelle: Beschreibung der empirischen Studien.....	40

1. Einführung: Einbürgerung in Deutschland

Mit der Anerkennung der Einwanderungswirklichkeit in Deutschland und ihrer zunehmend aktiven politischen Gestaltung steht auch die Förderung von Einbürgerung auf der Agenda. Diese Förderung ist politisch weitgehend unstrittig, denn zum einen wird die Einbürgerung von Zugewanderten als Ausdruck der Identifikation mit Deutschland gewertet. Zum anderen sollten Wahlvolk und Bevölkerung eine möglichst hohe Übereinstimmung aufweisen, da die Legitimation von Politik leidet, wenn weite Teile der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (vgl. Thränhardt 2017, S. 5). Allerdings geht die Schere zwischen Bevölkerung und Staatsbürger*innen in Deutschland tatsächlich seit einigen Jahren immer weiter auseinander: Die Zahl der Ausländer*innen in Deutschland stieg von 7,3 Mio. im Jahr 2005 auf fast 10 Mio. 2018,¹ im gleichen Zeitraum sank das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von 2,8% auf 2,2%.² Seit 2014 liegt der Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung in Deutschland bei über 10%, 2018 stieg er sogar auf 12%. Politisch kontrovers wird diskutiert, unter welchen Bedingungen eine Einbürgerung erfolgen soll – abhängig davon, ob ihr der Stellenwert eines wichtigen Zwischenschritts im Integrationsprozess zugewiesen oder sie als Endpunkt der Integration gewertet wird (vgl. Schiffauer 2008, S. 99, Worbs 2008, S. 10, Thränhardt 2008, S. 5, Hailbronner 2011, S. 60; siehe auch Luft 2010 und Green 2005).

1.1. Ziel der Expertise und Vorgehen

Die vorliegende Expertise soll die von der Bundesregierung eingesetzte „Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ (FK-Int) mit einem Überblick über die einschlägige, veröffentlichte Literatur (Sekundäranalyse) dabei unterstützen, Empfehlungen zur Förderung der Einbürgerung auszuarbeiten.

Die Expertise behandelt folgende Fragestellungen:

1. Welche Erkenntnisse bestehen über die Motivationslagen und Größenordnungen von Nicht-Deutschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, sich (nicht) einbürgern zu lassen?
2. Welche strukturellen (so etwa Informationsmangel, Zugang zu Informationen, Dauer und Kosten der Einbürgerung) und persönlichen Hemmnisse (Loyalitätsfragen etc.) sind zu berücksichtigen und sind auch (mittelfristig) änderbar? Hier werden insbesondere Generationenunterschiede herausgearbeitet.
3. Welche Erfahrungen gibt es mit lokalen und bundeslandbezogenen Einbürgerungskampagnen?
4. Mittels welcher begleitenden Maßnahmen könnte die Verwaltung die Bereitschaft zur Einbürgerung steigern?

Die Expertise konzentriert sich entsprechend einerseits auf Motivlagen, Einbürgerungsmöglichkeiten zu nutzen oder davon abzusehen, und andererseits auf eher strukturelle Hemmnisse. Zu beziehen sind solche Befunde zumeist aus empirischen Erhebungen, ebenso wie

¹ Nach Mikrozensus, vgl. Statistisches Bundesamt (2007 und 2019): Fachserie 1, Reihe 2.2., Tabelle 1).

² Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial: Anteil der Einbürgerungen an allen Ausländer*innen, die nach AZR mindestens zehn Jahre in Deutschland leben und somit potenziell einbürgerungsberechtigt sind, vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 1. Reihe 2.1. Tabelle 1.

aus weiteren sozialwissenschaftlichen Expertisen und Analysen, soweit insbesondere die strukturellen Hemmnisse angesprochen sind.³ Herausgestellt werden – soweit vorhanden – Erkenntnisse zu Generationsunterschieden, unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen und nationalen Herkünften. Darüber hinaus werden die wenigen vorhandenen Berichte und Evaluationen zu Einbürgerungskampagnen bei der Darstellung berücksichtigt.

Zunächst wurde eine systematische Literaturrecherche zum Thema Einbürgerung mit Bezug auf die oben genannten Fragen durchgeführt.⁴ Auffällig ist, dass nur wenige empirische Studien zu subjektiven Einbürgerungsmotiven und -erfahrungen für Deutschland existieren. Häufig werden vielmehr Determinanten des Einbürgerungsverhaltens aus persönlichen Merkmalen auf aggregierter Ebene abgeleitet (vgl. Diehl 2005, Diehl/Blohm 2008 und 2010, Fick 2016 und 2017b, Hochman 2011, Kahanec/Tosun 2007, Will 2012, Schührer 2018, Ersanilli/Koopmans 2010, Steinhardt 2008, Simonsen 2017).⁵ Einige qualitative Studien zu Einbürgerungsmotiven wurden Mitte der 2000er Jahre veröffentlicht (siehe Anil 2007, Prümm 2004, Schubert/Stölting 2006, Wunderlich 2005). Die wenigen quantitativen Studien, die unmittelbar Daten zu subjektiven Motiven und Erfahrungen beinhalten, wurden um das Jahr 2012 veröffentlicht, so die bisher größte und umfassendste Befragung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2011, auf die sich Weinmann et al. 2012, Weinmann 2012, Worbs et al. 2012 und Worbs 2014 beziehen. Ebenso zu nennen sind eine Befragung Türkeistämmiger in NRW von Sauer (2012) und eine von Halisch/Wüst (2013) durchgeführte Erhebung in Baden-Württemberg. Diehl/Fick (2012) verwenden eigens erhobene Daten von türkeistämmigen Optionspflichtigen in ausgewählten Städten, Maehler (2012) nutzt Daten aus 2008. Jüngere sozialwissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Einbürgerung sind rar (siehe Fick 2016, 2017b, Schührer 2018, Thränhardt 2017, Simonsen 2017, Worbs 2017).

Über die genannten Arbeiten zu Motivlagen hinaus lassen sich sowohl aus der Einbürgerungsstatistik als auch aus der breiten Forschung zum Themenbereich Staatsbürgerschaft und Integration *indirekt* Erkenntnisse zum Einbürgerungsverhalten ableiten – wie etwa unterschiedliche Anreize für verschiedene Herkunfts- oder soziale Gruppen. Allerdings berücksichtigen diese Studien im Unterschied zu den im Hauptteil der Expertise betrachteten Arbeiten keine individuellen Motive, ihnen liegt in der Regel eine andere Fragestellung als die dieser Expertise zugrunde. Daher werden zentrale Befunde aus diesen Forschungen nur überblicksartig im Rahmen der Einleitung dargestellt (Kap. 1.2. und 1.3).

³ Nicht in die Expertise eingeflossen ist juristische Literatur zu Gesetzgebung und Verfahren sowie politikwissenschaftliche Literatur zu theoretischen Debatten über die Einbürgerungsgesetzgebung einschließlich der Mehrstaatigkeit und zur Bewertung der Einbürgerungs- und Integrationspolitik. Internationale Studien werden nur berücksichtigt, wenn ein Vergleich mit Deutschland gezogen wird, da ansonsten eine Übertragbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Gesetzeslagen und Zuwanderungsszenarien in den verschiedenen Ländern zu voraussetzungsvoll ist.

⁴ Dazu wurde in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Internet-Literaturdatenbanken (Google Scholar, GESIS-Bibliothek, Social Science Open Access Repository, Researchgate) und auf den Internetseiten einschlägiger Zeitschriften (IMIS-Beiträge, KZSS, Soziale Welt, Ethnic and Racial Studies, Journal of Ethnic and Migration Studies, Journal of International Migration) und in den Bibliothekskatalogen der Universitäten Duisburg-Essen und Münster nach einschlägiger Literatur gesucht und die gefundene Literatur nach weiteren Veröffentlichungen durchgesehen. Dokumentierte Erfahrungen mit Kampagnen wurden darüber hinaus direkt im Internet recherchiert.

⁵ Die Liste der einbezogenen Literatur insgesamt findet sich am Ende des Berichts. In einer Tabelle sind die zentralen einbezogenen empirischen Studien mit Datenquellen und Befragtengruppen aufgelistet.

Der Hauptteil widmet sich empirischen Befunden zum Einbürgerungspotenzial (Kap. 2.1.) sowie zu individuellen Einstellungen für und gegen die Einbürgerung (Kap. 2.2.), zu strukturellen Hemmnissen der Einbürgerung (Kap. 2.3) sowie den Erfahrungen aus Einbürgerungskampagnen (Kap. 3). Kap 4. schließt mit Empfehlungen.

1.2.Rechtsslage und Daten zur Einbürgerung

Rechtsslage

Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000⁶ wurde neben dem Abstammungsprinzip („jus sanguinis“) in Teilen das Geburtsortsprinzip („jus soli“) eingeführt. Dadurch erhält ein in Deutschland von ausländischen Eltern geborenes Kind unter bestimmten Voraussetzungen⁷ neben der Staatsbürgerschaft der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit.⁸ Allerdings galt zunächst aufgrund des Prinzips der Vermeidung von Mehrstaatigkeit die sogenannte Optionspflicht: jus-soli-Deutsche mussten sich ab dem 18. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Erfolgte keine Entscheidung oder eine zugunsten der ausländischen Staatsbürgerschaft, wurde die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Diese rechtlich wie politisch umstrittene Optionspflicht ist seit Ende 2014 für jus-soli-Deutsche unter bestimmten Bedingungen⁹ ausgesetzt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2000 durch die Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer von 15 auf acht Jahre der Kreis der Einbürgerungsberechtigten wesentlich erweitert. Allerdings wurden durch weitere Rechtsänderungen – seit 2005 der Nachweis von Deutschkenntnissen und seit Ende 2007 der Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest) – die Einbürgerungsbedingungen wiederum verschärft.¹⁰

⁶ Seit 1991 bestand unter bestimmten Voraussetzungen ein Regelanpruch und seit 1993 ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung (Thränhardt 2008, S. 8).

⁷ Voraussetzungen: Ein Elternteil hat seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ein unbefristetes Aufenthaltsrecht

(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/optionspflicht/optionspflicht.html>).

⁸ Die jus-soli-Regelung war auf Antrag der Eltern im Jahr 2000 auch rückwirkend für Kinder, die zwischen 1990 und 1999 geboren wurden, möglich, ca. 50.000 Kinder erwarben so die deutsche Staatsangehörigkeit (Weinmann et al. 2012, S. 30). Diese Möglichkeit wurde überwiegend von türkischen Eltern in Anspruch genommen (vgl. Lämmermann 2011, S. 4). Der erste Jahrgang der 1990 geboren und über die rückwirkende jus-soli-Regelung mit beiden Staatsbürgerschaften ausgestatteten jungen Zugewanderten erreichten 2008 das Optionsalter von 18 Jahren. Allerdings wurde 2014 die Optionspflicht ausgesetzt, sodass der größte Teil der „jus soli“-Eingebürgerten bislang keine Entscheidung treffen musste.

⁹ Bedingung für die Aussetzung der Optionspflicht: in Deutschland aufgewachsen oder neben der deutschen Staatsangehörigkeit nur die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Schweiz (http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuergung/InDeutschland/indeutschland-node.html;jsessionid=3E9F4D1962ADCBD5826D31C3AF928DCB.1_cid368)

¹⁰ Weitere Einbürgerungsbedingungen sind derzeit: unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung, grundsätzlich Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen, keine Verurteilung wegen einer Straftat. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Ermessenseinbürgerung: Die Einbürgerungsbehörde kann der Einbürgerung zustimmen, wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht und einige Mindestanforderungen erfüllt sind (vgl.

Bis heute gilt allerdings bei Einbürgerungen das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit und die damit einhergehende Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft vor der Einbürgerung. Ausnahmen gelten für EU-Bürger*innen und Schweizer*innen sowie für Ausländer*innen, die ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben können; insgesamt gelten 25 Staaten als solche „Nichtausbürgerungsländer“ (Thränhardt 2017, S. 6). Unterstellt wird bei diesem Prinzip, dass Loyalität nur für einen Staat empfunden werden kann und Loyalität gegenüber Deutschland ein wesentliches Integrationselement ist (vgl. Niesten-Dietrich 2012, S. 89; siehe auch Luft 2010, S. 332).

Daten zur Einbürgerung

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2019, Fachserie 1, Reihe 2.2.) leben in Deutschland knapp 20 Mio. Personen mit Migrationshintergrund. Von diesen sind die Hälfte Ausländer*innen, darunter rund 1,5 Mio. bereits in Deutschland geborene. Fick (2017a, S. 94) zeigt auf, dass 2014 mehr als die Hälfte der zweiten Generation und noch 24% der nach 1961 in Deutschland geborenen Kinder von Migrant*innen nicht eingebürgert waren. Rund 2,7 Mio. Personen mit Migrationshintergrund sind Deutsche qua Einbürgerung, die übrigen durch Geburt oder über den Aussiedlerstatus. Rund die Hälfte der derzeit in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern fallen unter das jus-soli und werden damit mit der Geburt Deutsche (Lämmermann, 2011, S. 1).

Lämmermann (2013, S. 431) konstatiert mit Bezug auf Daten aus 2012, dass – stellt man auf die für die Einbürgerung notwendigen acht Jahre Aufenthalt ab – rund drei Viertel aller Ausländer*innen in Deutschland einbürgerungsberechtigt sein könnten. Rechnet man das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial 2018 von 2,2% bei rund 112.000 Einbürgerungen hoch, wären derzeit rund 5 Mio. Ausländer*innen in Deutschland einbürgerungsberechtigt. 2018 lebten die in diesem Jahr Eingebürgerten im Durchschnitt bereits 17,3 Jahre in Deutschland und waren durchschnittlich 34 Jahre alt (Statistisches Bundesamt 2019, Pressemitteilung Nr. 203 vom 29. Mai 2019). Weinmann et al. (2012, S. 189) konstatieren, dass Menschen aus Italien und Griechenland erst nach 23 Jahren, Türkeistämmige im Durchschnitt nach 22 Jahren, Ex-Jugoslaw*innen nach 14 Jahren, aber Menschen aus Afghanistan, Iran und Irak bereits nach zwölf Jahren und aus den ehemaligen GUS-Staaten nach sieben Jahren Aufenthalt einen Antrag auf Einbürgerung stellen.

Die Zahlen zeigen, dass sich die in die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gesetzten Hoffnungen auf eine deutliche Zunahme der Einbürgerungen nicht erfüllt haben. Im Gegenteil gingen die jährlichen Einbürgerungen deutlich zurück: Wurden im Jahr 2000 knapp 187.000 Ausländer*innen eingebürgert, waren es 2008 nur 94.000. Danach stieg die Zahl der jährlichen Einbürgerungen wieder leicht an und stagniert seit 2012 bei um 110.000: 2018 lag sie wie 2017 bei rund 112.000 (Statistisches Bundesamt 2019, Fachserie 1, Reihe 2.1.

http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html;jsessionid=0C0756E5F1FC1A86091EC25F07ECBAC7.2_cid359.

Ehegatten und minderjährige Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sie noch nicht mindestens acht Jahre in Deutschland leben. Die Acht-Jahres-Frist kann auf sieben Jahre verkürzt werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachgewiesen wird, oder auf sechs Jahre, wenn besondere Integrationsleistungen vorliegen (vgl. Worbs 2008, S. 12, Weinmann et al. 2012, S. 22). Siehe zur rechtlichen Situation ausführlicher: Worbs 2008, S. 11–13, Hailbronner 2011, S. 65–67, zu der Optionsregelung Weinmann et al. 2012, S. 21–24.

Tabelle 1).¹¹ Da die Zahl der Ausländer*innen in Deutschland seit 2012 angestiegen ist, sank das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von 4,9% im Jahr 2000 auf 2,2% 2018 (vgl. zum gesamten Abschnitt Statistisches Bundesamt 2019 Fachserie 1. Reihe 2.1, Tabelle 1).¹²

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit seinen Einbürgerungsquoten¹³ sowohl nach OECD- als auch nach Eurostat-Daten seit Jahren auf den hinteren Rängen (vgl. Eurostat-Pressemitteilung 41/2019 vom 6. März 2019); und dies, obwohl der MIPEX-Index¹⁴ bei der Offenheit für Einbürgerung Deutschland 2015 auf Rang 3 von 38 sah und insgesamt ein Zusammenhang zwischen diesbezüglicher MIPEX-Platzierung und tatsächlichen Einbürgerungsraten festzustellen ist (vgl. Street 2014, S. 7). Thränhardt (2017, S. 10) weist in diesem Kontext jedoch darauf hin, dass der MIPEX-Index nur die Gesetzeslage abbildet, nicht jedoch die Praxis. Sehr deutliche Veränderungen in den Einbürgerungsraten einiger Staaten zwischen 2004 und 2015 zeigen nach Thränhardt (2017, S. 10) zudem, dass durch politisches Handeln und konsequente Umsetzung Einbürgerungsraten beeinflusst werden können. Die niedrigen Quoten in Deutschland könnten jedoch auch eine Folge der relativen rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Ausländer*innen mit Niederlassungsrecht und damit von geringen Anreizen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sein, was vor allem für die ehemaligen Arbeitsmigrant*innen und ihre Nachkommen gelten mag (vgl. auch Diehl/Blohm 2010, Diehl/Fick 2012, S. 340, Luft 2010, S. 337), und somit kein Ausdruck einer restriktiven Verwaltungspraxis darstellt.

Bisherige türkische Staatsangehörige machen nach wie vor und mit Abstand die größte Gruppe unter den Eingebürgerten aus – wie auch unter den Ausländer*innen in Deutschland,¹⁵ obwohl die Zahl von gut 100.000 Einbürgerungen im Jahr 1999 auf knapp 15.000 im Jahr 2017 gesunken ist.¹⁶ 2018 stieg die Zahl auf knapp 17.000 an; möglicherweise wirkt

¹¹ Die Zunahme in diesen beiden Jahren ist vor allem dem Brexit und der dadurch verstärkten Einbürgerung von Briten geschuldet (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 181 Mai 2018).

¹² Der Mikrozensus (Statistisches Bundesamt Fachserie 1, Reihe 2.2.) weist eine geringere Zahl von Ausländer*innen aus als das Ausländerzentralregister (AZR). Im AZR sind 2018 knapp 11 Mio. Ausländer*innen registriert. Für die Berechnungen der Einbürgerungsquoten verwendet das Statistische Bundesamt Daten des Ausländerzentralregisters (Statistisches Bundesamt 2019, Fachserie 1, Reihe 2.1.)

¹³ Im Unterschied zum ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial, das das Statistische Bundesamt angibt, wird hier auf die Anzahl der im Land ansässigen Ausländer*innen abgehoben, ohne Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer, da international die Einbürgerungsregeln unterschiedlich sind (vgl. Eurostat-Pressemitteilung 41/2019 vom 6. März 2019; siehe auch Thränhardt 2017, S. 9f.).

¹⁴ Migrant Integration Policy Index – Länderindex zur Integrationspolitik in allen EU-Staaten und weiteren drei Nicht-EU-Staaten (siehe <http://www.mipex.eu/>).

¹⁵ Im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Ausländer*innen wiesen Türk*innen bis 2015 überproportional hohe Einbürgerungszahlen auf – Diehl/Blohm (2008, S. 438) sprechen von einer Anomalie des Einbürgerungsverhaltens bei Türkeistämmigen: Als „Gastarbeiternationalität“ erfüllen sie zu hohen Anteilen die rechtlichen Anforderungen der Einbürgerung, verfügen als Nicht EU-Bürger*innen aber nicht über die Rechte der EU-Arbeitsmigrant*innen, wie das kommunale Wahlrecht und die uneingeschränkte Aufenthaltserlaubnis in Europa. Zugleich sind sie jedoch als Nicht-EU-Bürger*innen nicht berechtigt, ihre türkische Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung beizubehalten (vgl. auch Sauer 2012, S. 12).

¹⁶ Nach Anil (2007, S. 1366) liegen die Gründe dafür, dass der Höchststand der Einbürgerung türkischer Staatsbürger*innen vor der Reform lag und danach die jährlichen Zahlen dramatisch zurückgingen, in der Einführung von Integrationstest und anderen Anforderungen, so dass sich ein Großteil der Interessierten vor der Reform einbürgern ließ. Bedeutsam war darüber hinaus aber auch, dass die Türkei die Rückgewährung der türkischen Staatsbürgerschaft nach Abgabe in dieser Zeit auf Druck der Bundesregierung einstellte.

sich hier die zunehmend repressive türkische Politik aus, die zu einer teilweisen Abwendung von der Türkei führen mag. Dabei ist das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial unter Türk*innen von überdurchschnittlichen 4,7% im Jahr 2000 auf unterdurchschnittliche 1,2% im Jahr 2018 gesunken. An zweiter Stelle folgte 2018 das Vereinigte Königreich (6.640), dann Polen, Rumänien und der Irak. Insgesamt machen EU-Bürger*innen ein Drittel aller Einbürgerungen aus. Betrachtet man das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial, weisen EU-Bürger*innen aus den ehemaligen Anwerbestaaten aufgrund der eher geringen Anreize der deutschen Staatsbürgerschaft¹⁷ traditionell eine geringe Quote auf, Zugewanderte aus den „jungen“ EU-Beitrittsländern Rumänien (6,9%) und Bulgarien (4,9%) liegen hier deutlich höher. Noch höher ist das ausgeschöpfte Potenzial unter den ehemaligen Bürger*innen der Fluchtstaaten Syrien (16,0%), Irak (13,0%), Afghanistan (12,4%) und Iran (12,2%, vgl. zum gesamten Abschnitt Statistisches Bundesamt 2019 Fachserie 1. Reihe 2.1, Tabelle 3). Die Verteilung bestätigt die Einschätzung von Thränhardt (2017, S. 13), dass sich Menschen aus reichen und sicheren Ländern seltener einbürgern lassen als Menschen aus armen oder Krisenländern.

Dabei erfolgte 2018 trotz des Prinzips der Vermeidung von Mehrstaatigkeit¹⁸ in 59% der Fälle die Einbürgerung unter Fortbestand der bisherigen Staatsbürgerschaft. Auch in den Jahren zuvor – seit 2006 – lag diese Quote bei mehr als 50% (vgl. Luft 2010, S. 336).¹⁹ Neben EU-Staatsangehörigen liegt diese Quote 2018 auch bei Personen mit afghanischer, iranischer und syrischer Staatsangehörigkeit bei mehr als 90%. Bei Nicht-EU-Europäer*innen wird hingegen nur in 15% der Fälle und bei Türkeistämmigen nur bei 12% der Behalt der alten Staatsangehörigkeit hingenommen. Thränhardt (2017, S. 17-18) spricht von einer ausgeprägten Asymmetrie bei der Akzeptanz von Mehrstaatigkeit, die im politischen Diskurs zu meist nur in Bezug auf türkische Staatsbürger*innen problematisiert wird (siehe z.B. bei Luft 2010, S. 339f, 342, vgl. auch Diehl/Fick 2012, S. 339, Green, 2005, S. 946, Weinmann 2016, S. 318). Thränhardt (2017, S. 25) zeigt zudem, dass die Einbürgerung insbesondere bei denjenigen Gruppen stark zurückgegangen ist, bei denen der Behalt der alten Staatsangehörigkeit nicht hingenommen wird.

Da die Umsetzung der Einbürgerung den Ländern und die Ausführung den Kommunen obliegt, bestehen zum Teil erhebliche Diskrepanzen in den vollzogenen Einbürgerungen nach Bundesländern, aber auch nach Kommunen, die nicht alleine auf die Anzahl und Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung zurückgeführt werden können (vgl. Gese-mann/Roth 2015, S. 69). Diese Abweichungen sind nach Thränhardt (2017, S. 12) eine Folge des unterschiedlichen politischen Willens auf Länderebene und des Verwaltungshandelns,²⁰ das wiederum auf die Einbürgerungsmotivation rückwirkt. Hamburg steht seit Jahren

¹⁷ Vgl. zu den rechtlichen Vorteilen der deutschen Staatsbürgerschaft für EU-Ausländer*innen und solche mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht Niesten–Dietrich (2012, S. 87).

¹⁸ Zu den diskutierten prinzipiellen Vor- und Nachteilen der doppelten Staatsbürgerschaft siehe Naujoks (2009), Simonsen (2017), Thränhardt (2017), Böcker/Thränhardt (2006), Green (2005), Luft (2010), Worbs (2017).

¹⁹ Nach Angaben des Mikrozensus 2019 lebten in Deutschland 2018 rund 1,8 Mio. Personen, die die deutsche und eine weitere Staatsbürgerschaft haben (vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 1, Reihe 2.2., Tabelle 6.1.). Zur Diskussion über die Schwierigkeiten und Diskrepanzen bei der Bestimmung von Doppelstaatler*innen siehe Thränhardt 2017, S. 19, Worbs 2014, S. 98f, Worbs 2017, S. 4.

²⁰ Z.B. die Länge des Verfahrens, gezielte Politik und Information verwaltungsintern und -extern, unterschiedliche Auslegung der Gesetze, z.B. in Bezug auf die Hinnahme von Mehrstaatigkeit (siehe

an der Spitze der Bundesländer, 2018 mit einer Quote von 3,7%, gefolgt von Thüringen (3,4%) und Sachsen (3,3%). Besonders niedrig sind die Quoten in Berlin (1,4%), Baden-Württemberg (1,8%) und Nordrhein-Westfalen (2,1%). Bayern, das lange Zeit mit Baden-Württemberg das Schlusslicht bildete, lag 2018 mit 2,2% im Bundesdurchschnitt (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.1., vgl. auch Thränhardt 2017, S. 12). Green (2005, S. 932) macht mit Daten des Jahres 2003 darauf aufmerksam, dass sich auch die Anteile der Einbürgerungen bei Hinnahme der bisherigen Staatsbürgerschaft stark nach Bundesland unterscheiden. In Bayern beispielsweise wurde nur in 21% der Einbürgerungen die Mehrstaatigkeit akzeptiert, in Hamburg bei 56%.

Insgesamt ist die Quote der Einbürgerungen in Deutschland trotz der Reformen im Jahre 2000 gering. Als Ursachen werden geringe Anreize für länger in Deutschland lebende Ausländer*innen einerseits und die Nichtakzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft insbesondere bei Türkeistämmigen genannt.

1.3.Staatsbürgerschaft und Integration

Kognitive, strukturelle und gesellschaftliche Integration

Der Zusammenhang von Staatsbürgerschaft und Integration ist sowohl in der politisch-öffentlichen Debatte als auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung ein zentrales Thema, dem sich zahlreiche Studien widmen – jedoch zumeist losgelöst von der hier interessierenden Frage nach Motivlagen oder Hemmnissen (vgl. Weinmann et al. 2012, S. 31-44, dort weitere Hinweise²¹). Zugleich sehen einige Forscher nur eine sehr geringe Verbindung zwischen dem Integrationsprozess und der Staatsbürgerschaft bzw. der Einbürgerung (etwa Luft 2010, S. 342, Wunderlich 2005, S. 183, Diehl/Blohm 2008, S. 437).

Relativ unbestritten ist, dass deutsche Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, berufliche Stellung, Einkommen und Sprachkenntnisse – also bei der kognitiven und strukturellen Integration – in der Regel eine bessere Bilanz aufweisen als Ausländer*innen; schon allein, weil die Einbürgerungsbestimmungen ein gewisses Maß an Integration *voraussetzen* (vgl. z.B. Noll/Weick 2011, S. 3-5, Diehl/Blohm 2008, S.457, Hochman 2011, S. 1415). Die BAMF-Studie (Weinmann et al. 2012, S. 117-130), die das Einbürgerungsverhalten von Personen aus der Türkei, Ex-Jugoslawien, Griechenland und Italien, aus den Fluchtstaaten Afghanistan, Iran und Irak sowie aus ehemaligen GUS-Staaten untersucht, belegt ein höheres Bildungsniveau, bessere Deutschkenntnisse sowie ein höheres Niveau der beruflichen Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit von Eingebürgerten im Vergleich zu Nichteingebürgerten. Beim Einkommen zeigen sich in der BAMF-Studie jedoch nur geringe Unterschiede (Weinmann et al. 2012, S. 133). Steinhardt (2008, S. 14) hingegen stellt bei Eingebürgerten – insbesondere solchen aus Drittstaaten – aufgrund der höheren beruflichen Bildung und Stellung ein höheres Einkommen fest. Sauer (2012, S. 21-25) sowie Schührer (2018, S. 29, 31, 33) belegen für Türkeistämmige ebenfalls eine deutlich höhere Akkulturation und Platzierung deutscher im Vergleich zu türkischen Staatsbürger*innen.

auch Gesemann/Roth 2015, S. 70). Zu den administrativen und rechtlichen Spielräumen der Länder für eine liberale bzw. restriktive Einbürgerungspolitik vgl. Lämmermann (2013).

²¹ So u.a. auf Salentin/Wilkening (2003), Woellert et al. (2009), Diehl (2005), Seibert (2008).

Die BAMF-Studie weist darüber hinaus nach, dass sich Eingebürgerte und Nichteingebürgerte nach Kontakten zu Personen deutscher Herkunft (gesellschaftliche bzw. soziale Integration) kaum unterscheiden, Nichteingebürgerte jedoch häufiger die Herkunftssprache nutzen als Eingebürgerte (Weinmann et al. 2012, S. 143, ähnlich Ersanilli/Koopmans 2010, S. 785). Für Türkeistämmige belegen Sauer (2012, S. 25-26) und Schührer (2018, S. 37) bei Eingebürgerten eine etwas stärker ausgeprägte Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft als bei Nichteingebürgerten, auch unabhängig von der Generation; der Zusammenhang der Staatsbürgerschaft zur Interaktion ist jedoch schwächer als der zur Akkulturation. Auch Noll/Weick (2011, S. 5-6) weisen für deutsche Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund eine höhere soziale Integration als für ausländische Staatsbürger*innen nach. Diehl (2005, S. 325) zeigt diesen Einfluss für junge Italienstämmige, nicht jedoch für junge Türkeistämmige. Kahanec/Tosun (2007, S. 16) belegen zudem, dass geringes politisches Interesse (hierzu auch Diehl/Blohm 2008, S. 457) die Einbürgerungsneigung beeinträchtigt. Der positive Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Integration und Einbürgerungs*absicht* wird von Diehl/Blohm (2008, S. 459) für Türkeistämmige, jedoch nicht für Eingewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien und EU-15-Staaten-Angehörige nachgewiesen.

Deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund weisen einen höheren Grad an Integration auf als ausländische Staatsbürger, nicht zuletzt, da ein gewisses Maß an Integration Voraussetzung zur Einbürgerung ist.

Identifikation und Zugehörigkeit

Im Fokus der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten zur Einbürgerung steht die Identifikation mit der Aufnahme- und gelegentlich auch mit der Herkunftsgesellschaft – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Diskussion um die Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaft (vgl. Worbs 2017). Allerdings ist sich die Forschung über die Bedeutung der Identifikation für die Einbürgerung weniger einig als bei den anderen, bildungs-, kontakt- und teilhabebezogenen Integrationsdimensionen.

Eine Reihe von Studien weisen einen positiven Zusammenhang der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft und der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes nach, so Diehl (2005, S. 324-330) für 18-30jährige Türkei- und Italienstämmige, Ersanilli/Koopmans (2010, S. 785), Sauer (2012, S. 28-29) und Schührer (2018, S. 43) für Türkeistämmige, Maehler (2012, S. 199), Fick (2016, S. 115) und Weinmann et al. (2012, S. 157-165, S. 275) für ausgewählte Migrantengruppen. Eine Regressionsanalyse bei Sauer (2012, S. 33) zeigt für Türkeistämmige unabhängig von der Generationszugehörigkeit jedoch einen weitaus stärkeren Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Akkulturation als zwischen Staatsangehörigkeit Identifikation. Sowohl Sauer (2012, S. 30) als auch Maehler (2012, S. 241) weisen darauf hin, dass die Identifikation mit Deutschland für die Einbürgerung zwar eine Rolle spielt, aber von anderen Merkmalen überlagert wird und der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nicht zwangsläufig eine starke Identifikation mit Deutschland bedeutet, auch wenn ein gewisses Maß an Identifikation notwendig ist, um eine Entscheidung für die Einbürgerung zu treffen (siehe auch Kap. 2.2.).

So oder so bleiben auch bei Eingebürgerten sehr häufig Bindungen an das Herkunftsland bestehen (Sauer 2012, 27, Maehler 2012, S. 241, Weinmann et al. 2012, S. 161, Schührer 2018, S. 43, siehe auch Sauer/Halm 2018, S. 508). Fick (2017a, S. 109) belegt, dass verschiedene Arten herkunftsgesellschaftlicher Bindungen (Reisen, Rücküberweisungen, Im-

mobilenbesitz, soziale Kontakte und Identifikation) unterschiedlich stark mit der Nicht-Einbürgerung sowohl bei EU- als auch bei nicht EU-Bürger*innen der Nachfolgeneration korrelieren. Identifikation mit dem Herkunftsland und soziale Kontakte wirken dabei stärker negativ auf das Einbürgerungsverhalten der zweiten und dritten als auf das der ersten Generation.

In einem internationalen Vergleich von 14 Ländern anhand von ISSP²²-Daten zeigt Simonsen (2017, S. 12), dass vor allem dann ein starker Zusammenhang zwischen Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft und der Staatsbürgerschaft bei Zuwanderern besteht, wenn die *Aufnahmegesellschaft* der Staatsbürgerschaft große Bedeutung für die Zugehörigkeit beibringt, wobei die Einbürgerungsgesetzeslage – gemessen anhand des MIPEX (Access to Nationality 2013) – kaum moderierenden Einfluss hat.

Deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund identifizieren sich zwar stärker mit der Aufnahmegesellschaft als ausländische Staatsbürger, die Unterschiede sind jedoch weniger stark als die politische Debatte vermuten lassen würde. Zudem ist die stärkere Aufnahme-landidentifikation nicht linear verknüpft mit einer geringen Herkunftslandbindung.

Generationseffekte bei Integration und Staatsbürgerschaft

Nachfolgenerationsangehörige sind sowohl besser integriert als auch stärker einer Einbürgerung zugeneigt als Erstgenerationsangehörige (vgl. Weinmann 2012, S. 6). Dies gilt auch für Türkeistämmige (Diehl/Blohm 2008, Sauer 2012, S. 19, Schührer 2018, S. 22) und für andere Gruppen aus ehemaligen Anwerbestaaten (Diehl/Blohm 2008, S. 451, Worbs 2008, S. 35). Dessen ungeachtet zeigen sich bei Türkeistämmigen in NRW in allen Generationen positive Zusammenhänge zwischen deutscher Staatsbürgerschaft und Integrationsstand (Sauer 2012, S. 33): Deutsche Staatsbürger*innen türkischer Herkunft aller Generationen identifizieren sich stärker mit Deutschland als türkische Staatsbürger*innen der entsprechenden Generation, zugleich zeigen sie aber in allen Generationen mehrheitlich über eine Doppelidentifikation (Sauer 2012, S. 29). Es zeigt sich also ein Generationseffekt, der bedingt der höheren Integration geschuldet ist.

Wirkungszusammenhänge zwischen Einbürgerung und Integration

Bei der Diskussion um den Zusammenhang von Staatsangehörigkeit und Integration stellt sich die Frage, ob die Einbürgerung auch zu einer besseren Integration führt und nicht nur eine erfolgte Integration die Einbürgerungsneigung unterstützt (vgl. Maehler 2012, S.251). Hailbronner (2011, S. 61) konstatiert, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft sowohl Ergebnis einer gelungenen Integration, zugleich aber auch ein Instrument der Integrationspolitik ist. Maehler (2012, S. 242) kommt anhand ihrer Längsschnittuntersuchung zu dem Schluss, dass Akkulturationsorientierungen und Identitätsmuster eher zur Einbürgerung führen und nicht als Folge dieser zu sehen sind; positive Effekte nach der Einbürgerung stellt sie nicht fest. Auch Wunderlich (2005, S. 183) betont, dass Integrationsprozesse eher vor der Einbürgerungsentscheidung stattfinden und die Motivbildung beeinflussen, wobei sie mit der Einbürgerung nicht abgeschlossen sind.

Doch zeigen einige Studien auch Integrationseffekte nach der Einbürgerung: Wunderlich (2005, S. 181-182) berichtet aufgrund qualitativer Interviews von positiven Entwicklungen nach der Einbürgerung in Richtung stärkerer struktureller Einbindung, stärkerem politischen

²² International Social Survey Programme (siehe <https://www.gesis.org/issp/home>)

Interesse, einem höheren rechtlichen Sicherheitsempfinden und vereinzelt von einem verstärkten Zugehörigkeitsgefühl. Nicht klar ist nach Weinmann et al. (2012, S. 35), ob und in welcher Richtung ein Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Integration und Einbürgerungsentscheidung besteht. Zugleich belegt die BAMF-Studie, dass sich Eingebürgerte zu zwei Dritteln durch die Einbürgerung stärker zu Deutschland zugehörig fühlen, ohne dass die Verbundenheit zum Herkunftsland zurückgeht (Weinmann et al. 2012, S. 270). Auch bei Fick (2016; S. 115) zeigt sich nach der Einbürgerung ein positiver Effekt auf die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft, insbesondere bei vormaligen Türk*innen, wiederum ohne dass die Herkunftslandbindung nachlässt. Demgegenüber stellt Maehler (2012, S. 256), überraschenderweise eine Abnahme der Identifikation mit Deutschland mit zunehmender Dauer der vollzogenen Einbürgerung fest. Steinhardt (2008, S. 18-19) weist nach, dass das Einkommen von Arbeitnehmer*innen vor ihrer Einbürgerung niedriger war als danach und im Laufe der Zeit schneller steigt als das von Nichteingebürgerten, Gathmann (2015, S. 37) weist insbesondere für Frauen nach, dass diese nach der Einbürgerung eine bessere Arbeitsmarktposition und höhere Einkommen erzielen. Dies deutet darauf hin, dass die Einbürgerung keinen Abschluss des Integrationsprozesses kennzeichnet (Steinhardt 2008, S. 21).

Mehrstaatigkeit und Integration

Staatsangehörigkeit und Integration werden auch vor dem Hintergrund von Mehrstaatigkeit und der inzwischen weitgehend ausgesetzten Optionspflicht diskutiert (vgl. Worbs 2017, S. 8-7). Einerseits wird insbesondere mit Blick auf Türkeistämmige argumentiert, Mehrstaatigkeit verursache Loyalitätskonflikte, sie verhindere eine vollständige Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft und schade damit der Integration (siehe Luft 2010, vgl. auch Worbs 2017, S. 8). Andererseits wird auf die Signalwirkung der Anerkennung von – faktisch weit verbreiteten – Mehrfachidentitäten und den Abbau eines zentralen Hemmnisses der Einbürgerung durch Hinnahme von Mehrstaatigkeit hingewiesen (siehe Naujoks 2009, Faist et al. 2016, Böcker/Thränhardt 2006, S. 90, Thränhardt 2017, vgl. auch Worbs 2017, S.8, Weinmann 2016, Maehler 2012, S. 253).

Für Deutschland liegen zum Zusammenhang von doppelter Staatsbürgerschaft und Integration kaum Studien vor. Die wenigen, die das Thema behandeln, kommen nach Worbs (2017, S. 9) zu dem Schluss, „dass der Doppelpass jedenfalls keine schädliche Auswirkung hat.“ Maehler (2012, S. 252-253) zeigt, dass sich Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit nicht weniger mit Deutschland identifizieren als eingebürgerte Nicht-Doppelstaatler*innen, aber zusätzlich auch stark mit ihrer Herkunftskultur. Ergebnisse einer international vergleichenden Studie (Ersanilli/Koopmans 2010, S.773) belegen, dass ein niedrighwelliges und die doppelte Staatsbürgerschaft weitgehend zulassendes Einbürgerungsrecht wie in den Niederlanden die Raten der Einbürgerung bei Türkeistämmigen wesentlich erhöht. Die gilt im Vergleich zu Frankreich mit höheren sprachlichen und identifikativen Anforderungen, aber ebenfalls bei Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft, vor allem aber gegenüber Deutschland mit einem eher strikten Einbürgerungsrecht mit hohen Anforderungen und der Vermeidung von Doppelstaatsbürgerschaft. Ein negativer Einfluss auf die sozio-kulturelle Integration besteht zugleich nicht. Allerdings zeigt sich in den Niederlanden, dass sich die sozio-kulturelle Integration von Eingebürgerten und Nichteingebürgerten kaum mehr unterscheiden, anders als in Frankreich und Deutschland, die höhere Anforderungen an die Integration bei der Einbürgerung stellen. Zugleich ist die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft in den Niederlanden und in Frankreich unter beiden Gruppen höher als in Deutsch-

land. Ein restriktives und vor allem Mehrstaatigkeit vermeidendes Einbürgerungsrecht wie in Deutschland sorgt demnach nicht nur für geringe Einbürgerungszahlen, sondern auch für geringe Identifikation bei Zugewanderten – unabhängig von der Staatsbürgerschaft (Ersanilli/Koopmans 2010, S. 786-787, siehe zum Vergleich Deutschland/Niederlande bis zum Jahr 2000 auch Böcker/Thränhardt 2006).

Mehrstaatigkeit scheint einer ausgeprägten Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft folglich nicht im Wege zu sein, sorgt aber eher für eine Doppelidentität.

2. Einbürgerungspotenzial, Motive und individuelle und strukturelle Hemmnisse

Die Forschung geht zumeist davon aus, dass die individuelle Einbürgerungsentscheidung sowohl von den rechtlichen und sozialen Vorteilen – einschließlich der damit verbundenen Anerkennung und Statusverbesserung – als auch von möglichen Nachteilen der Einbürgerung abhängt, die monetärer, aber auch zeitlicher, sozialer und emotionaler Natur sein können. Bei der Einbürgerungsentscheidung erfolgt insbesondere eine individuelle Abwägung von rechtlich-pragmatischen und sozial-identikativen Aspekten (vgl. Diehl/Fick 2012, S. 340, Maehler 2012, S. 25, Diehl 2005, S. 312-315, Diehl/Blohm 2008, Fick 2017b, S. 22-34). Die relative Bedeutung der verschiedenen Aspekte kann systematisch durch die Herkunftsnationalität und die jeweilige Migrationsgeschichte beeinflusst sein. So sind die rechtlichen Anreize für lange in Deutschland lebende Ausländer*innen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, wie für EU-Ausländer*innen und Drittstaatenangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern, relativ gering und weitgehend auf das Wahlrecht und den uneingeschränkten Zugang zu bestimmten Berufspositionen begrenzt (vgl. Luft 2010, S. 347, Diehl 2005, S. 313), wobei für Drittstaatenangehörige aufgrund der EU-Freizügigkeit noch etwas höhere rechtlich-pragmatische Anreize bestehen. Zugleich sind die emotionalen bzw. identikativen „Kosten“ für Drittstaatenangehörige ohne Hinnahme der Mehrstaatigkeit höher als bei EU-Bürger*innen. Hochman (2011, S. 1417) erklärt die vor diesem Hintergrund relativ hohe Einbürgerungsneigung von Türk*innen mit der Hoffnung auf Statusverbesserung. Hoch sind die Anreize für Geflüchtete und von Menschen, die aus Staaten mit prekärer politischer oder wirtschaftlicher Lage stammen (Thränhardt 2017, S. 13, Lämmermann 2009, S. 291). Zugehörigkeit(en) und der Grad der Integration gelten darüber hinaus auf individueller Ebene als Prädiktoren der Einbürgerungsneigung (siehe Kap. 1.2. und 1.3., vgl. Diehl/Blohm 2008, S. 442-445, Fick 2017b, S. 26-30, Hochman 2011, S. 1406).

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Betrachtungen von Pro- und Contra-Argumenten und die Kategorien „Kosten“ und „Nutzen“ von Einbürgerung anfällig dafür sind, in rationalistische Betrachtungen zu münden, die die Einbürgerungswirklichkeit nicht immer vollständig beschreiben und Fragen offen lassen können. Letztendlich gilt es, neben objektiven Vor- und Nachteilen deren subjektive Einschätzung sowie emotionale und nicht immer rational nachvollziehbare Beweggründe, aber auch Gruppeneinflüsse, strukturelle Rahmenbedingungen, Informationsstände und die Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren zu berücksichtigen, wenn individuelle Einbürgerungsentscheidungen verstanden werden sollen.

2.1. Einbürgerungspotenzial und sozialstrukturelle Zusammenhänge

Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass sich in den Jahren von 1996 bis 2006 zwischen 20% und 30% der befragten Ausländer*innen sicher oder wahrscheinlich einbürgern lassen wollten – mit abnehmender Tendenz seit dem Jahr 2000 (Worbs 2008, S. 29-31). Unter den Nichteingebürgerten der fünf Herkunftsgruppen der BAMF-Studie erfüllen 72% subjektiv die Einbürgerungsvoraussetzungen, aber nur 28% haben eine Einbürgerungsabsicht (in jedem Fall oder wahrscheinlich). Am häufigsten ist diese mit 90% bei Zugewanderten aus Afghanistan, Iran und Irak, gefolgt von Staatsbürger*innen der ehemaligen Sowjetunion (54%, Weinmann et al. 2012, S. 193). Am seltensten ist die Absicht bei Italiener*innen und Griech*innen (10%), gefolgt von Türk*innen (22%) und Ex-Jugoslaw*innen (36%). Dies entspricht in der Reihenfolge den jeweiligen tatsächlichen Einbürgerungsquoten. Ähnliche Rangfolgen, mit dem geringsten Interesse bei EU-Anwerbestaatsangehörigen, gefolgt von Türk*innen und dem höchsten Einbürgerungsinteresse bei Ex-Jugoslaw*innen, finden sich bei Fick (2017a, S.103), Worbs (2008, S. 29-31), Diehl/Blohm (2008, S. 451) sowie bei Kahanec/Tosun (2007, S. 25) und Diehl (2005, S. 322). Nach Sauer (2012, S. 42) gaben gut die Hälfte der türkischen Staatsbürger*innen an, die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen zu erfüllen. Unter türkischen Nachfolgegenerationsangehörigen liegt die Quote der subjektiv Einbürgerungsberechtigten noch höher (93%). Insgesamt schließen jedoch nur 21% der erwachsenen Türk*innen in NRW eine Einbürgerung nicht aus, darunter vor allem Zweitgenerationsangehörige (Sauer 2012, S. 43), wobei die Einbürgerungsabsicht seit 2004 deutlich zurückgegangen ist. Will (2012, S. 20) identifiziert anhand der Daten des Immigrant Citizen Survey unter Zugewanderten aus Drittstaaten in Berlin und Stuttgart – trotz Einbürgerungskampagnen – nur 23% mit einem Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft, darunter vor allem Befragte aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (41%). Ex-Jugoslaw*innen haben zu 26% Interesse und Türk*innen nur zu 15%. Bei Maehler (2012, S. 168) sind dies 41% der ausländischen Studienteilnehmer*innen unterschiedlicher Nationalität. Schührer (2018, S. 45) belegt für einen Anteil von 43% derjenigen Türk*innen, die in der RAM-Befragung 2015 angaben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen, eine Einbürgerungsabsicht.

Bestünde die Möglichkeit, die bisherige Staatsbürgerschaft zu behalten, steigt der Anteil derjenigen, die sich sicher oder wahrscheinlich einbürgern lassen möchten, nach SOEP-Daten auf mehr als 50%, im Zeitverlauf jedoch mit sinkender Tendenz. Vor allem bei Zugewanderten aus der Türkei und Ex-Jugoslawien würde die Einbürgerungsneigung wesentlich zunehmen (Worbs 2008, S. 33-34). Die Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM) zeigt ebenfalls, dass bei der Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft in allen Gruppen die Einbürgerungsabsicht um 12% bis 20% höher läge (Worbs 2008, S. 34).

Determinanten der Einbürgerungsabsicht

Die Einbürgerungsneigung wird von zahlreichen individuellen und strukturellen Faktoren beeinflusst, die auch untereinander zusammenhängen (vgl. Diehl 2005, S. 324). Fick (2017a, S. 103) zeigt für Baden-Württemberg auf, dass herkunftsnationalitätenübergreifend mit der Generation zwar der Anteil der Eingebürgerten, nicht jedoch der Einbürgerungswilligen zunimmt. Analog zu Fick (2017a) sinkt nach Worbs (2008, S. 35-36) laut SOEP-Daten die Einbürgerungsabsicht mit dem Alter. Zudem ist sie bei langer Aufenthaltsdauer geringer als bei kürzerer (Worbs 2008, S. 35-36). Anders ist dies bei Türk*innen in NRW, dort steigt die Ein-

bürgerungsabsicht mit Alter und Aufenthaltsdauer und folglich mit der Generationszugehörigkeit (Sauer, 2012, S. 45). Anil (2007, S. 1370) macht hierfür die besondere psychologischer Dispositionen der „Gastarbeiter“ – die Aufrechterhaltung der Rückkehroption und Weitergabe an die Nachfolgegeneration – verantwortlich. Darüber hinaus wirkt sich bei Türk*innen in NRW vor allem der Grad der Akkulturation, etwas geringer die Identifikation, die mehrheitsgesellschaftliche Einbindung jedoch nicht auf die Einbürgerungsabsicht aus. Zudem korreliert die Wahrnehmung von Diskriminierung kaum mit der Einbürgerungsabsicht (Sauer 2012, S. 53-60). Mit Daten des BiB-Integrationssurveys aus dem Jahr 2001 zeigt Diehl (2005, S. 322) unter türkeistämmigen 18- bis 30-Jährigen, anders als Sauer (2012), keinen Einfluss durch die Bildung, im Unterschied zu Italiener*innen, bei denen höhere Bildung mit höherer Einbürgerungsabsicht verbunden ist. In beiden Gruppen ist jedoch die Identifikation eine wichtige Determinante der Einbürgerungsabsicht (Diehl, 2005, S. 332). Auch Analysen von SOEP-Daten durch Diehl/Blohm (2008, S. 459) zeigen, dass Bildung für die Einbürgerungsabsicht, anders als für tatsächlich vollzogene Einbürgerungen, keine Rolle spielt. Sie weisen darauf hin, dass der gesellschaftliche Gruppenstatus für die Einbürgerungsabsicht bedeutsam sein kann, und gerade für Gruppen mit geringem Status die Einbürgerung attraktiv sein kann (Diehl/Blohm, 2008, S. 461). Nach Kahanec/Tosun (2007, S. 16), die RAM-Daten von 2002 verwenden, ergeben sich für die Einbürgerungsabsicht auch negative Zusammenhänge zur Wahrnehmung negativer Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Zugewanderten sowie positive Zusammenhänge zur kulturellen und sozialen Anbindung an die Mehrheitsgesellschaft. Zugleich gibt es auch positive Korrelationen zum politischen Interesse und der Bedeutung der politischen Partizipation: Je höher das politische Interesse und je höher die Bedeutung der politischen Partizipation gewertet wird, desto eher liegt eine Einbürgerungsabsicht vor. Anhand von SOEP-Daten (bis 2002) belegt Hochman (2011, S. 1415) für Arbeitsmigrant*innen und ihre Nachkommen ebenfalls einen positiven Einfluss des politischen Interesses und einen negativen Einfluss von Diskriminierungserfahrungen auf das Interesse an der Einbürgerung, jedoch kaum Einflüsse der eigenethnischen Kontakte und der Identifikation mit der Herkunftsgruppe.

Betont wird in den Studien die unterschiedliche Logik von tatsächlicher Einbürgerung und Einbürgerungsabsicht (vgl. Diehl 2005, S. 323). Die Einbürgerungsabsicht wird stärker durch den Gruppenstatus, das politische Interesse und die Wahrnehmung der Haltung der Mehrheitsgesellschaft geprägt. Die bei der Umsetzung der Einbürgerung zentralen Merkmale der strukturellen und sozialen Integration sind für die Formulierung der Absicht von wesentlich geringerer Bedeutung, insbesondere bei Türk*innen (Hochman, 2011, S. 1417, ähnlich Kahanec/Tosun 2007, S. 16). Weinmann et al. (2012, S. 186) weisen darauf hin, dass der Entscheidung, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, ein längerer Prozess der Überlegung vorausgeht, der im Durchschnitt 19 Monate dauerte.

2.2. Individuelle Motive für und gegen die Einbürgerung

Eine Reihe von Veröffentlichungen²³ widmet sich den individuellen Motiven für und gegen die Einbürgerung anhand quantitativer und qualitativer Befragungsdaten, um die relative und

²³ Anil 2007, Worbs 2008, Worbs 2014, Worbs et al. 2012, Weinmann et al. 2012, Diehl/Fick 2012, Fick 2016, Kahanec/Tosun 2007, Maehler 2012, Prümm 2004, Will 2012, Sauer 2012, Schubert/Stölting 2006, Schührer 2018, Street 2014, Weinmann 2012, Halisch/Wüst 2013, Brügge-mann/Plüschke 2013.

individuelle Bedeutung der verschiedenen Aspekte zu bestimmen.²⁴ Dabei werden Einbürgerungsgründe zumeist nach rechtlich-pragmatischen und emotionalen bzw. identifikatorischen Motiven unterschieden (Maehler 2012, S. 25, vgl. auch Prümm 2004, S. 278). Allerdings werden in den Befragungen aus forschungspragmatischen Gründen zumeist nur ausgewählte Gruppen – in der Regel mit Herkunft aus ehemaligen Anwerbeländern bzw. die größten Herkunftsgruppen der Einbürgerungen – betrachtet.

Gründe für die Einbürgerung

Worbs (2008, S. 36 und S. 47-48) präsentiert Zahlen der RAM-Untersuchung 2006/2007, wonach die Verwurzelung in Deutschland mit 58% das bedeutendste Motiv – unabhängig von der Nationalität – für die Einbürgerungsabsicht ist, gefolgt von der rechtlichen Gleichstellung (47%) und der aufenthaltsrechtlichen Sicherheit (46%). Die beiden letzten Gründe gelten verstärkt für Türk*innen und Ex-Jugoslaw*innen. Für Griech*innen und Italiener*innen ist die politische Mitbestimmung wichtiger. Nur noch geringe Bindung an das Herkunftsland nennen ein Fünftel als Einbürgerungsmotiv. In der BAMF-Untersuchung (Weinmann et al. 2012, S. 237-248) ist hingegen sowohl für Eingebürgerte als auch für Nichteingebürgerte die rechtliche Gleichstellung (73% bzw. 88%) einschließlich der Vorteile als EU-Bürger*in etwas wichtiger als die an zweiter Stelle folgende Verwurzelung in Deutschland (65% bzw. 80%). Für junge männliche türkeistämmige Befragte ist zudem noch die Umgehung des Wehrdienstes ein Motiv. Bei Maehler (2012, S. 168) ist neben der Verbundenheit mit Deutschland die politische Mitbestimmung, auf deren Bedeutung auch Gesemann/Roth (2015) und Halisch/Wüst (2013) hinweisen, das zweitwichtigste Einbürgerungsmotiv. Erst dann folgen rechtliche Sicherheit, formale Zugehörigkeit und Aufwertung der sozialen Position.²⁵ Die Einbürgerungsmotive von Eingebürgerten in Baden-Württemberg (Halisch/Wüst 2013, S. 22) stellen sich – wohl auch aufgrund anderer Antwortkategorien – etwas anders dar: Wichtigster Grund für eine Einbürgerung ist demnach das Leben in Deutschland zu verbringen (95%), gefolgt von Zugehörigkeit (83%) und dem Wahlrecht (79%). Etwas weniger wichtig ist das Motiv, jederzeit in Deutschland leben zu können (74%), der soziale Rechtsstaat in Deutschland (72%) und die Reisefreiheit (66%). Die Zukunft der Familie und die berufliche Zukunft sind für knapp zwei Drittel noch wichtig. Dass man nicht mehr als Ausländer*in behandelt wird, war für 29% ein Einbürgerungsmotiv. Drittstaatenangehörige nennen Rechtsstaat, Aufenthaltssicherheit, Reisefreiheit, Zukunft der Familie und berufliche Zukunft etwas häufiger als Motive für die Einbürgerung als EU-Angehörige.

Nach Diehl (2005, S.321-331) ist bei jungen Türk*innen und Italiener*innen der am häufigsten genannte Einbürgerungsgrund rechtliche Vorteile (23% junge Türk*innen, 35% junge Italiener*innen), an zweiter Stelle liegen die besseren beruflichen Chancen (19% Türk*innen, 15% Italiener*innen). An dritter Stelle folgen für junge Türk*innen als Nicht EU-Bürger*innen der Wegfall der Reisebeschränkungen (16%), bei Italiener*innen ist es die geringere Bürokratie (15%) – Verbundenheit oder Zugehörigkeit kommen hier nicht vor.²⁶ Dies spricht nach

²⁴ Daher werden in standardisierten Erhebungen Motive für und gegen die Einbürgerung in der Regel als Mehrfachnennungen konzipiert, Befragte können also entweder mehr als ein Motiv oder aber die relative Bedeutung verschiedener Motive benennen.

²⁵ Es wurden nach einer Faktoranalyse zahlreiche Einzelitems zu Skalen zusammengefasst und nur Mittelwerte dargestellt. Zu den einzelnen Items siehe Maehler 2012, S. 322-325.

²⁶ Ob emotionale bzw. identifikatorische Motive bei Diehl nicht erhoben wurden, oder keine Rolle spielen, geht aus der Veröffentlichung nicht hervor. Allerdings zeigt die multivariate Analyse sowohl für

Diehl (2005, S. 321) für ein besonderes Einbürgerungspotenzial unter höher Gebildeten und politisch Interessierten, die am stärksten von der Einbürgerung profitieren würden. Auch bei Schührer (2018, S. 48) sind die wichtigsten Einbürgerungsgründe für Türkeistämmige die rechtliche Gleichstellung (55%) und die Vorteile als EU-Bürger*in, jedoch auch die Verbundenheit mit Deutschland (50%).

Eingebürgerte Türkeistämmige in NRW bei Sauer (2012) nannten im Unterschied zu den oben genannten Studien seltener Verwurzelung oder Verbundenheit als Einbürgerungsmotive: Nur 10% gaben als Grund an, ihr Leben in Deutschland verbringen zu wollen und nur für 8% spielt die Verbundenheit mit Deutschland eine Rolle, fehlende Bindung an das Herkunftsland ist zugleich unbedeutend (Sauer 2012, S. 39). Für die erste Generation sind Motive wie „Ich werde mein Leben hier verbringen“, „weniger Ärger mit Behörden/Ämtern“ und „bessere Reisemöglichkeiten“ wichtiger als für die zweite Generation, diese betont eher die Bedeutung von rechtlicher Sicherheit und rechtlicher Gleichstellung (Sauer, 2012, S. 40).

Mit ihrer Analyse qualitativer Interviews weist Prümm (2004, S. 280) zusätzlich auf die Bedeutung der Überwindung ethnischer Grenzen als Einbürgerungsmotiv hin (vgl. auch Diehl/Blohm 2010), die auch von Wunderlich (2005, S. 179) betont wird. Die Ergebnisse qualitativer Forschungen unterstreichen zudem, dass selten nur ein Motiv den Ausschlag gibt (Wunderlich 2005, S. 179).

Zentrale Motive für die Einbürgerung sind, dies ist weitgehender Konsens in der Forschung, Verwurzelung in Deutschland und/oder rechtliche Gleichstellung bzw. Sicherheit, wobei die rechtliche Gleichstellung vor allem bei Türkeistämmigen von weit höherer Bedeutung als die Verwurzelung ist.

Gründe gegen Einbürgerung

In nahezu allen Studien kristallisiert sich die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft als ein zentrales Einbürgerungshindernis heraus. Ein weiteres bedeutsames Hindernis sind studienübergreifend die geringen subjektiven Vorteile bzw. Anreize; andere Gründe wie Rückkehrabsicht oder zu hohe Kosten sowie Sprach- oder Einbürgerungstest spielen zwar ebenfalls eine Rolle, sind aber weit weniger relevant.

Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit bereitete auch bereits Eingebürgerten mitunter starke Probleme: Trotz der geringen Bedeutung fehlender Bindung an das Herkunftsland und der untergeordneten Bedeutung der Verwurzelung in Deutschland als Motiv für die Einbürgerungsentscheidung ist mehr als der Hälfte der türkeistämmigen Eingebürgerten in NRW (51%), unabhängig von der Generationszugehörigkeit, die Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft schwer gefallen. 83% würden eine Wiedereinbürgerung in die Türkei beantragen, wenn dies möglich wäre (Sauer, 2012, S. 40). Den Eingebürgerten in Baden-Württemberg ist zu einem Drittel die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft schwergefallen, wobei jede/r Zweite deswegen in seinen Gefühlen nach der Einbürgerung hin- und hergerissen ist (Halisch/Wüst 2013, S. 31). Ähnliches zeigt sich in der BAMF-Befragung (Weinmann et al. 2012, S. 262-267). Zudem fühlen sich 56% der Eingebürgerten nach der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft noch dem Herkunftsland zugehörig, und ein Drittel der Eingebürgerten würden die alte Staatsbürgerschaft wieder beantragen, wenn dies möglich wäre.

Eingebürgerte als auch für Einbürgerungswillige eine ausgeprägte Korrelation zu identifikatorischen Merkmalen (vgl. Diehl. 2005, S. 325).

Gegen die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft spricht nach den Ergebnissen der RAM-Untersuchung 2006/2007 bei ausländischen Staatsbürgern, jenseits der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft (56%), ein vorhandener gesicherter Aufenthalt (22%) und bei 21% der EU-Pass. Bei allen Herkunftsgruppen ist die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft der wichtigste Hinderungsgrund, am häufigsten bei Italiener*innen (59%) und Türk*innen (57%), weniger häufig bei Pol*innen (47%), obwohl bei polnischen, griechischen, italienischen und teilweise auch bei Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien *faktisch* gar keine Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft notwendig ist (Worbs 2008, S. 36-37). Eine geplante Rückkehr ist vor allem für Griech*innen und Pol*innen ein Grund gegen die Einbürgerung. Zu hohe Kosten oder Sprachtest werden nur von jeweils 6% als Hinderungsgrund genannt. Mit dem Sprachtest haben eher Türk*innen ein Problem (11%), mit den Kosten eher Ex-Jugoslaw*innen und Pol*innen (10% bzw. 9%, Worbs 2008, S. 48). Ähnlich stellen sich die Gründe gegen eine Einbürgerung bei Weinmann et al. (2012, S. 248-255) dar (Aufenthalt gesichert 68%, Beibehaltung der derzeitigen Staatsangehörigkeit 67%). Auch hier sind es eher Personen aus der Türkei, Griechenland und Italien, die dieses Argument nennen. Auch bei Will (2012, S.21) ist bei Drittstaatenangehörigen in Berlin und Stuttgart der wichtigste Grund gegen die Einbürgerung die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft (57%, Türk*innen 68%), gefolgt von nur geringen Vorteilen gegenüber dem jetzigen Aufenthaltsstatus (47%). Ein Viertel möchte sich aufgrund einer möglichen Rückkehr ins Herkunftsland nicht einbürgern lassen. Die Untersuchung von Sauer (2012, S. 64) zeigt für Türk*innen in NRW ebenfalls die große Bedeutung der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft (40%) und die als gering wahrgenommenen Vorteile (38%) bzw. einen gesicherten Aufenthalt (11%) als Motiv gegen eine Einbürgerung, wobei im Vergleich zu 2006 die Bedeutung der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft ab-, und die der geringen Anreize zugenommen hat. Gegen eine Einbürgerung spricht für 9% darüber hinaus, dass man auch mit deutschem Pass als Ausländer*in gesehen wird – also keinen Statusgewinn erwartet.²⁷ Fehlende Zugehörigkeit zu Deutschland spricht jedoch nur für wenige Türk*innen gegen eine Einbürgerung. Eine ähnliche Rangfolge der Gründe macht Schührer (2018, S. 46) bei Türk*innen aus.

Die Betrachtung der Generationen unter türkischen Zugewanderten zeigt insbesondere für die dritte Generation eine sehr große Bedeutung der Aufgabe der türkischen Staatsbürgerschaft und einer fehlenden Bindung an Deutschland als Gründe gegen eine Einbürgerung, wohingegen es in der zweiten und ersten Generation eher fehlende Anreize sind. Bemerkenswert ist, dass auch Türk*innen, die sich eher mit Deutschland als mit der Türkei verbunden fühlen, in hohem Maße die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit als Grund gegen die Einbürgerung nennen (Sauer, 2012, S. 66). Die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft würde sowohl Einbürgerungswilligen und noch stärker Einbürgerungsunwilligen schwerfallen (58% bzw. 83%). Auch in der BAMF-Befragung (Weinmann et al. 2012, S. 262-267) würde mehr als die Hälfte der Einbürgerungsgeneigten die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft schwerfallen. 72% der Nichteingebürgerten fühlen sich auch bei Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft dem Herkunftsland zugehörig.

Prümm (2004, S. 281) weist anhand qualitativer Interviews darauf hin, dass gleiche Argumentationen je nach persönlichem Kontext und Opportunitäten pro oder contra Einbürgerung

²⁷ Auch Anil (2007, S. 1370), Brüggemann/Plüschke (2013, S. 217) und Schubert/Stölting (2006, S. 2019) weisen auf die Bedeutung dieses Arguments als Einbürgerungshindernis hin.

angeführt werden und sehr unterschiedliche Gewichtungen erhalten. Ein bestimmtes Argument muss nicht in ein bestimmtes (Einbürgerungs-)Verhalten münden, sondern fügt sich in individuelle Denkstrukturen ein. Auch Wunderlich (2005, S. 179) betont anhand ihrer qualitativen Analyse von Interviews mit Eingebürgerten die Bedeutung von Motivbündeln und einer Mischung aus pragmatischen und identifikativen Argumenten, die ihre Bedeutung aus der subjektiven Situation beziehen, wobei identifikative Gründe den pragmatischen eher untergeordnet sind. Dabei können pragmatische Gründe (z.B. Reisefreiheit) auch aus dem Anspruch auf Gleichheit und Anerkennung resultieren (Wunderlich, 2005, S. 124). Die qualitative Analyse von Brüggemann/Plüschke (2013, S. 217) zeigt für nachfolgegenerationsangehörige Türkeistämmige in Berlin, dass die deutsche Staatsbürgerschaft für sie trotz formaler „Mitgliedschaft“ aufgrund der weiter in der Mehrheitsgesellschaft bestehenden ethnisch definierten Zugehörigkeitsgrenze keine vollwertige Gleichstellung bedeutet. Daher sprächen praktische Gründe für eine Einbürgerung, affirmative Gründe – im Sinne der Erwartung an von der Mehrheitsgesellschaft zugestandene Gleichheit – jedoch dagegen.

Zentrale Einbürgerungshindernisse sind folglich übereinstimmend die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft und subjektiv gering bewertete Vorteile bzw. Anreize.

Optionsregelung

Einige Studien befassen sich mit der Entscheidung von optionspflichtigen „jus soli“-Deutschen (siehe Weinmann et al. 2012, Worbs et al. 2012, Worbs 2014 mit Daten der BAMF-Befragung sowie Diehl/Fick 2012 für Türkeistämmige). Da es sich auch hier um eine Abwägung rechtlich-pragmatischer und identikativer Aspekte handelt (Diehl/Fick 2012, S. 339), lassen sich aus den Ergebnissen, auch wenn die Optionspflicht inzwischen weitgehend ausgesetzt ist, Motive für und gegen die Einbürgerung bei Nachfolgegenerationsangehörigen ableiten. Dabei zeigt sich, „dass die genannten Motive für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren stark denen ähneln, die für Einbürgerungsentscheidungen genannt werden, auch in ihrer internen Gewichtung.“ (Worbs 2014, S 320).

Die weit überwiegende Mehrheit der befragten türkeistämmigen Optionspflichtigen bei Diehl/Fick (2012, S. 356) will sich für den deutschen Pass entscheiden. Dennoch identifiziert sich eine Mehrheit überwiegend als türkisch und nur in manchen Beziehungen als deutsch. Hauptargument für die Entscheidung für den deutschen Pass sind die rechtlichen Vorteile und die politische Interessendurchsetzung: Die Akzeptanz als Deutsche/r wird von einem Viertel als Argument angeführt. Die Entscheidung für den deutschen Pass fällt bei hoher Bildung und bei Diskriminierungswahrnehmung schwerer, da der „Entscheidungszwang als Zumutung“ wahrgenommen wird und die Überwindung ethnischen Ausgrenzung infrage gestellt ist (Diehl/Fick 2012, S. 354). Auch unter den Optionspflichtigen der BAMF-Studie zeigt sich eine klare Tendenz zur Entscheidung für den deutschen Pass, obwohl ein Fünftel noch unentschlossen ist und die Entscheidung in der Hoffnung auf rechtliche Verbesserungen hinausgezögert wird (Weinmann et al. 2012, S. 363, Worbs 2014, S. 313). Wie bei Diehl/Fick (2012) sind der Hauptgrund für die Entscheidung für den deutschen Pass die rechtlichen Vorteile als Deutsche/r und EU-Bürger*in, sowie das Argument, der Lebensmittelpunkt sei in Deutschland. Die Entscheidung wird jedoch durch die emotionale Bindung an das Herkunftsland erschwert. Ein Viertel empfindet die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit als Verlust. Zwar fällt einem großen Teil der Optionspflichtigen die Entscheidung leicht, einem Fünftel jedoch nicht (Worbs 2014, S. 317). Die durchgängige Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft führt Worbs (2014, S. 314) darauf zurück, dass es den Optionspflichtigen

gelingt, die formale Zugehörigkeit und das subjektive Identitätsempfinden zu entkoppeln, wodurch das Herkunftsland der Eltern auch ohne entsprechenden Pass Teil des eigenen Lebens bleiben kann.

2.3. Strukturelle Hemmnisse

Die Einbürgerungsabsicht kann durch weitere strukturelle Bedingungen beeinflusst werden. Hierzu zählen die Haltung der Mehrheitsgesellschaft bzw. die Wahrnehmung dieser Haltung, das soziale Umfeld, Informationsstand und -zugänge sowie das Verfahren selbst und das Verwaltungshandeln.

Haltung der Mehrheitsgesellschaft

Auf die Bedeutung der Abgrenzung seitens der Mehrheitsgesellschaft machen vor allem Diehl/Blohm (2010), Worbs (2014), Faist (2013) und Naukjos (2009) aufmerksam. Theoretischer Hintergrund ist dabei das „Boundary Crossing“ durch die Einbürgerung, wodurch Zugewanderte idealer Weise endgültig Teil der Mehrheitsgesellschaft werden und damit einen Statusgewinn erzielen. Voraussetzung ist allerdings, dass die gesellschaftliche Grenze zwischen „Wir“ und „Ihr“ nicht ethnisch, sondern „staatsbürgerlich“ gezogen ist.

Empirische Nachweise für die hemmende Wirkung wahrgenommener ablehnender Haltung der Mehrheitsgesellschaft und von Diskriminierungserfahrungen auf die individuelle Einbürgerungsabsicht finden sich in zahlreichen Studien, wie in Kap. 2.2. bereits dargelegt.²⁸

Im internationalen Vergleich von 26 Ländern belegt Koning (2011, S. 1985) einen Zusammenhang zwischen den Einbürgerungsraten von nicht-westlichen Eingewanderten und der bürgerschaftlichen („civic“) bzw. ethnischen Ausrichtung der Einbürgerungspolitik. Bei einer bürgerschaftlichen Ausrichtung (Prägung der Mitglieder einer Nation durch politische Werte und Institutionen) der Einbürgerungspolitik wie in Belgien, Schweden Neuseeland und Kanada ist die Einbürgerungsrate gerade bei nicht-westlichen Einwanderern deutlich höher als bei Ländern mit einer ethnisch geprägten Einbürgerungspolitik, die auf Herkunft und Tradition basiert.

Je stärker sich eine Gesellschaft ethnisch definiert, desto geringer sind die Einbürgerungsraten.

Soziales Umfeld

Ein weiterer Einflussfaktor ist das soziale und familiäre Umfeld. Wunderlich (2005, S. 120, 130) zeigt in ihrer qualitativen Studie, dass die Unterstützung durch Familie und Freunde den Entscheidungsprozess beschleunigen und das Vorhandensein von Familie ausschlaggebend für die Einbürgerung sein kann, insbesondere, um den Kindern die Staatsbürgerschaft zu sichern. Nur selten scheint in dieser Studie das Umfeld einer Einbürgerung entgegenzuwirken. Gelegentlich führen Diskussionen in der Familie sogar zu einer „Sogwirkung“ bzw. „Ketteneinbürgerung“ (Wunderlich 2005, S. 180). Weinmann et al. (2012, S. 275) machen sichtbar, dass deutsche Familienangehörige ein relevanter Faktor bei der Einbürgerungsentscheidung sind, was ebenfalls auf eine mögliche „Sogwirkung“ hindeutet. Ein Fünftel der

²⁸ So bei Kahanec/Tosun (2007, S. 16), Simonsen (2017, S. 12), Hochman (2011, S. 1415), Sauer (2012, S. 59, S. 64), Diehl/Fick (2012, S. 354), Brüggemann/Plüschke (2013, S. 217), Wunderlich (2005, S. 169ff), Anil (2007, S. 1370), Halisch/Wüst (2013, S.38) und Weinmann et al. (2012, S. 158).

Eingebürgerten in der BAMF-Studie gab an, (auch) deshalb Deutsche geworden zu sein, weil die Familie dies wollte, insbesondere Eingebürgerte mit Wurzeln in Ländern der ehemaligen GUS-Staaten, aber auch aus der Türkei (Weinmann et al. 2012, S. 240). Auch für ein Fünftel der Nichteingebürgerten ist dieses Motiv relevant (Weinmann et al. 2012, S. 247). Zugleich gaben 18% der Nichteingebürgerten als Grund gegen die Einbürgerung an, die Familie sei gegen eine Einbürgerung. Im direkten sozialen Umfeld erfährt die Einbürgerung jedoch sowohl bei Eingebürgerten als auch – wenngleich in geringerem Maß – bei Nichteingebürgerten überwiegend Unterstützung (Weinmann et al. 2012, S. 257). In der Untersuchung von Halisch/Wüst (2013, S. 20) wird jedoch, analog zu Wunderlich (2005), deutlich, dass die Wünsche der Familie für Eingebürgerte nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hatten. Bei den Motiven für eine Einbürgerung spielte nach Sauer (2012, S. 39) für 22% der türkeistämmigen Eingebürgerten die Familie eine Rolle,²⁹ besonders bei der ersten – für die Kinder – und der dritten Generation – Einbürgerung durch die Eltern.³⁰ Der Anstoß zur Einbürgerung kam bei zwei Dritteln (65%) aus eigener Initiative, bei einem Drittel (33%) kam er von der Familie und bei 7% von Freunden und Bekannten. Auch hier zeigt sich bei Nichteingebürgerten eine weit überwiegende Unterstützung der Einbürgerung durch das soziale Umfeld (Sauer, 2012, S. 52). Als Grund gegen eine Einbürgerung wird die Familie jedoch so gut wie nie angeführt (Sauer, 2012, S. 64).

Das familiäre Umfeld unterstützt in der Regel die Einbürgerung, kann diese bei ablehnender Haltung aber auch verhindern.

Informationsstand und -wege

Die Mehrheit der Nichteingebürgerten (59%) verfügt laut der BAMF-Studie nach eigener Einschätzung über einen sehr guten oder guten Informationsstand zum Thema Einbürgerung: Bei Nichteingebürgerten, die schon einmal über eine Einbürgerung nachgedacht haben, liegt der Anteil bei 63% (Weinmann et al. 2012, S. 178). Fast die Hälfte (48%) glaubt, die wesentlichen Einbürgerungsbedingungen zu kennen, bei Nichteingebürgerten, die über eine Einbürgerung nachgedacht haben, liegt der Anteil bei 59% (Weinmann et al. 2012, S. 180). Bei Türk*innen und EU-Ausländer*innen ist der Anteil der subjektiv Informierten geringer als bei afghanischen, iranischen und irakischen Staatsbürger*innen. Die Nachfrage nach den tatsächlichen Bestimmungen zeigt jedoch, dass mehr als die Hälfte die Voraussetzungen nicht, und nur ein Viertel alle abgefragten Bestimmungen kennt (Weinmann et al. 2012, 183). Ähnlich stellt sich die Situation unter türkischen Staatsbürger*innen in NRW dar: 44% der Nichteingebürgerten gaben – abhängig vom Akkulturationsgrad – an, sich bereits über die Einbürgerung informiert zu haben, vor allem Nachfolgenerationsangehörige. Besteht eine Einbürgerungsabsicht, haben sich sogar drei Viertel bereits informiert. Unter den türkischen Staatsbürger*innen fühlen sich – in Abhängigkeit einer vorausgegangenen Information und der Akkulturation – mehr als die Hälfte (53%) gut informiert, besteht Einbürgerungsabsicht, sind dies 64%. 62% insgesamt und 73% der Einbürgerungswilligen denken, dass ihnen die Einbürgerungsvoraussetzungen bekannt sind. Sowohl der subjektiv empfundene Informati-

²⁹ Familiäre Motive sind „weil meine Kinder Deutsche geworden sind“, „weil ich meine Kinder einbürgern lassen wollte“, „meine Eltern haben mich einbürgern lassen“ und „ich habe einen deutschen Ehepartner“.

³⁰ Street 2014 untersuchte Einbürgerungsmotive von Eltern. Die Sicherung der deutschen Staatsbürgerschaft für die Kinder war bis zum Jahr 2000 ein wichtiger Grund. Durch die jus-soli-Regelung ist dieses Motiv inzwischen weitgehend obsolet geworden.

onsstand als auch die Bekanntheit der Einbürgerungsvoraussetzungen sind in der Nachfolgeneration ausgeprägter als in der ersten Generation (Sauer 2012, S. 48).

Als wichtigste Informationsquelle zum Thema Einbürgerung dienen für Nichteingebürgerte ebenso wie dies für bereits Eingebürgerte der Fall war, die Staatsangehörigkeitsbehörden und das Internet, wichtige Quellen sind aber auch Familie und Bekannte (Weinmann et al. 2012, S. 169). Nichteingebürgerte informierten sich zudem sehr häufig bei Integrationsbeauftragten oder -beiräten. Von Bedeutung insbesondere für Nichteingebürgerte sind zudem noch Anwalt*innen, Beratungsstellen von Verbänden und Vereine (Weinmann et al. 2012, S. 169). Eingebürgerte in Baden-Württemberg haben neben Einbürgerungs- und Ausländerbehörden sowie dem sozialen Umfeld relativ häufig auch das Rathaus am Wohnort zur Information genutzt. Dabei wurden vor allem persönliche Gespräche (86%) geführt, deutlich seltener (29%) hingegen das Internet und kaum Flyer oder Broschüren konsultiert (Halisch/Wüst 2013, S. 26-28). Auch bei türkischen Staatsbürger*innen in NRW waren die meistgenutzten Informationsquellen, relativ unabhängig von der Generation, Staatsangehörigkeitsbehörden (36%), Integrationsbeauftragte (32%) und Freunde und Bekannte (32%) sowie die Familie (28%). Bestand Einbürgerungsabsicht, wurde etwas häufiger die professionelleren unter den oben genannten Quellen der Beratung genutzt (Sauer 2012, S. 46-47).

Von den Nichteingebürgerten der BAMF-Studie ist nur die Hälfte der Meinung, Informationen seien leicht verfügbar, und ein Fünftel weiß nicht, wo sie sich informieren können. Entsprechend fordern mehr als die Hälfte mehr Informationen über Beratungsstellen und fast ebenso viele befürworten Infos und Beratungsangebote in anderen Sprachen (Weinmann et al. 2012, S. 175). Widersprüchlich ist dies bei türkischen Staatsbürger*innen in NRW: Immerhin 82% sind der Meinung, Informationen zur Einbürgerung seien leicht verfügbar, zugleich wissen aber auch 45% nicht, wo sie sich informieren können. 70% sind der Meinung, es solle mehr Information über Beratungsangebote geben und sogar 84% wünschen sich hier solche Angebote in anderen Sprachen. Bei Einbürgerungsabsicht sind die Anteile nur wenig unterschiedlich (Sauer 2012, S. 48-49). Nachfolgenerationsangehörige finden etwas leichter als die Angehörigen der ersten Generation Informationen und wissen etwas häufiger, wo sie sich informieren können. Dennoch fordern auch sie mehr Informationen zu Beratung und diese in verschiedenen Sprachen (Sauer, 2012, S. 40). Ein persönliches Beratungsgespräch mit der Einbürgerungsbehörde wünschen sich drei Viertel der türkischen Einbürgerungswilligen in NRW (Sauer 2012, S. 50). Dies korrespondiert mit der Einschätzung von Halisch/Wüst (2013, S. 2): „Für die Orientierung der Einbürgerungsbewerber vor und während des Einbürgerungsverfahrens sind Informationen der Behörden und der Gemeinden sehr wichtig. Dabei kommt dem persönlichen Gespräch die größte Bedeutung zu. Es ist daher ratsam, Informationsangebote nicht auf Broschüren, Flyer und Onlineportale zu begrenzen.“

Ob eine Informationskampagne mehr Zugewanderte motiviert, sich einbürgern zu lassen, wird unter türkeistämmigen Zugewanderten in NRW uneinheitlich eingeschätzt: 45% glauben dies, 34% glauben dies nicht, am häufigsten glauben daran Einbürgerungsbereite (zu 62%). Türkische Staatsbürger*innen, die die Informationsbeschaffung zur Einbürgerung als eher schwierig beurteilen, die (zuerst) nicht wussten bzw. nicht wissen, wo sie sich informieren können, oder die mehr Informationen über Beratungsangebote generell und in anderen Sprachen wünschen, halten eine Informationskampagne überdurchschnittlich häufig für sinnvoll. Insbesondere, wenn fehlende Anreize als Motiv gegen eine Einbürgerung angeführt werden, aber auch, wenn ein zu hoher Aufwand als Einbürgerungshindernis genannt wird,

wird eine Kampagne positiv gesehen, nicht jedoch z.B., wenn die Aufgabe der türkischen Staatsbürgerschaft ins Feld geführt wird (Sauer 2012, S. 71). Somit könnte gerade unter der Gruppe, die grundsätzlich bereit ist, sich einbürgern zu lassen, aber Probleme bei der Informationsbeschaffung hat, eine solche Kampagne den Anstoß geben, den Schritt tatsächlich zu vollziehen (Sauer 2012, S. 70).

Verfahren und Verwaltungshandeln

Strukturelle Hemmnisse der Einbürgerung bestehen auch im Verfahren selbst – beispielsweise durch den bürokratischen Aufwand, die Kosten und die Dauer. Thränhardt (2008, S. 22-24) weist insbesondere auf das Risiko der Abhängigkeit des Einbürgerungsverfahrens vom Verwaltungshandeln anderer Staaten bei der Entlassung aus der bisherigen Staatsbürgerschaft hin, das aus der im internationalen Vergleich einmaligen Bestimmung resultiert, die Entlassung *vor* der Einbürgerung abzuwickeln. Hemmend wirken sich nicht nur die mitunter sehr langen zeitlichen Verzögerungen und hohen Kosten durch die Entlassung aus, die Antragsteller werden bei diesem Teil des Verfahrens von den Behörden auch alleingelassen und sind damit der Willkür der Behörden im Herkunftsland ausgeliefert, was zu Korruption, Erpressbarkeit und zumindest vorübergehender Staatenlosigkeit führen kann (vgl. auch Lämmermann 2009, S.294).

Auch in der Umsetzung des Verfahrens durch die zuständigen Behörden liegen aufgrund der behördeneigenen oder länderspezifischen Interpretation von Gestaltungsspielräumen³¹ strukturelle Hemmnisse (Halisch/Wüst 2013, S. 15, vgl. auch Thränhardt 2008, S. 21-22). So unterliegen die Bestimmungen zum Sprachnachweis offenbar sehr unterschiedlicher Interpretationen; zudem können die Personalausstattung und die Besoldung in den Behörden das Verwaltungshandeln beeinflussen, wie Thränhardt (2017, S. 32) unter Verweis auf eine Studie zum Ausländerrecht (siehe Eule 2014) ausführt.³² Lämmermann (2009, S. 293-294) verweist ebenfalls auf Schwierigkeiten und nicht genutzte Gestaltungsspielräume bei der Praxis des Sprachnachweises insbesondere bei älteren und hochqualifizierten Zugewanderten, der Hinnahme von Mehrstaatigkeit sowie auf eine gering ausgeprägte Beratungs- und Dienstleistungsmentalität der Behörden. Diese Bedingungen des Verwaltungshandelns können, neben der unmittelbaren Negativwirkung, wiederum auch mittelbar die Motivation der Betroffenen schmälern.

Nach Thränhardt (2017, S. 12, 2008, S. 25) sind die bereits in Kapitel 1.1. dargestellten, z.T. sehr unterschiedlichen Quoten des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials in den Bundesländern, Kreisen und Kommunen auch das Resultat der jeweiligen Landespolitik und der Aktivitäten der Kreise und Kommunen.³³ Neben der Administration wirken sich eine zielgerichtete Politik und Information, die wiederum auch das Klima in den Behörden beeinflusst, positiv aus (Thränhardt 2008, S. 21; vgl. auch Lämmermann 2009, S. 293). Auch Gese-

³¹ Die Ausführung der Einbürgerungsgesetze obliegt den Bundesländern als eigene Angelegenheit, Das Bundesinnenministerium gibt dazu vorläufige Anwendungshinweise heraus, die immer wieder geändert werden und nur Empfehlungscharakter haben. (Thränhardt 2017, S. 11, vgl. auch Lämmermann 2013).

³² So begründet beispielsweise der Bremer Senat in einer Anfrage der Bremischen Bürgerschaft (Senat des Landes Bremen 2014 Drucksache 18/1522 vom 12.08.2014) die zurückgehenden ausgeschöpften Quoten mit fehlenden personellen Ressourcen in den Einbürgerungsbehörden.

³³ Kahanec/Tosun (2007, S. 9) zeigen anhand von RAM-Daten, dass sich zwar das Interesse an einer Einbürgerung deutlich nach Bundesländern unterscheidet, diese Unterschiede jedoch nicht den tatsächlichen Einbürgerungsquoten entsprechen.

mann/Roth (2015, S. 71) sehen als zentrale Stellschrauben zur Erhöhung der Einbürgerungsquoten auf Länderebene eine einbürgerungsfreundliche Verwaltungspraxis, eine Anerkennungs- und Willkommenskultur sowie Informations- und Einbürgerungskampagnen.

Dass auch im Vorfeld einer Einbürgerung das Verfahren durchaus abschreckend sein kann, belegen Weinmann et al. (2012, S. 253), denn immerhin ein Drittel der Eingebürgerten und 45% der Nichteingebürgerten nannten das aufwändige Verfahren als wichtigen Grund, der gegen eine Einbürgerung spricht, bei Will (2012, S. 22) nannten dies ein Fünftel der Drittstaatenangehörigen, bei Schührer (2018, S. 46) waren es knapp ein Fünftel der türkischen Staatsbürger*innen ohne Einbürgerungsabsicht. Unter Türk*innen in NRW wird dies als Grund gegen die Einbürgerung jedoch nur selten (3%) genannt (Sauer 2012, S. 64).

Verfahrensdauer

In Baden-Württemberg dauert das Einbürgerungsverfahren – vorausgesetzt, ein*e Antragsteller*in erfüllt alle Einbürgerungsvoraussetzungen, hat eine EU-Staatsangehörigkeit und legt sofort alle Dokumente vor, also im bestmöglichen Fall – 2,5 bis 3 Monate, so Behördenangaben. Müssen aber Dokumente nachgereicht werden oder ist zur weiteren Bearbeitung die Zusammenarbeit mit weiteren deutschen Behörden oder Behörden des Herkunftslandes notwendig, verlängert sich der Zeitraum maßgeblich. Nach Angaben der Eingebürgerten in Baden-Württemberg dauern die Einbürgerungsverfahren im Durchschnitt 9,5 Monate (Halisch/Wüst 2013, S. 29). Die Dauer variiert jedoch sehr stark zwischen EU- (5 Monate) und Drittstaatenangehörigen (12 Monate) sowie Personen, die ihre Staatsangehörigkeit entweder abgeben mussten (13 Monate) oder beibehalten konnten (12 Monate, Halisch/Wüst 2013, S. 30). Eindeutige Behördeneffekte auf die Verfahrensdauer lassen sich jedoch kaum ausmachen. Allerdings dauern die Verfahren bei Personalknappheit – wenig überraschend – länger (Halisch/Wüst 2013, S. 39). Nach Weinmann et al. (2012, S. 198) benötigen die Einbürgerungsverfahren im Durchschnitt 14 Monate, bei noch im Verfahren befindlichen betrug die bisherige Dauer sogar durchschnittlich 28 Monate, auch hier unterschiedlich nach EU-Ausländer*innen und Drittstaatenangehörigen. Bei Türkeistämmigen in NRW dauerte das Verfahren im Durchschnitt 1,3 Jahre (Sauer 2012, S. 34).

Insgesamt betrachtet liegt die Dauer bei der überwiegenden Mehrzahl der Verfahren mehr als ein Jahr. Die schnelleren Verfahren von EU-Bürger*innen machen nur einen geringen Anteil der Einbürgerungen aus.

Beurteilung des Verfahrens

Das Einbürgerungsverfahren wird von Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen nach Erkenntnissen der BAMF-Studie überwiegend positiv beurteilt. So waren drei Viertel mit der Beratungsqualität der Behörden zufrieden. Fast ebenso viele fanden die Verfahrensschritte nachvollziehbar (Weinmann et al. 2012, S. 233). Doch immerhin ein Fünftel der Eingebürgerten und ein Drittel der im Verfahren Befindlichen empfinden das Verfahren auch belastend. Rund ein Fünftel empfinden die Anforderungen als hoch. Unter denjenigen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung noch im Verfahren befanden, waren jedoch nur knapp die Hälfte mit dem bisherigen Verlauf des Verfahrens zufrieden. Eingebürgerte mit arabischem Migrationshintergrund sind mit der Beratungsqualität weniger zufrieden als Eingebürgerte aus den ehemaligen GUS-Staaten, die auch die Transparenz positiver beurteilen. Als wenig belastend und weniger anspruchsvoll beurteilen erwartungsgemäß EU-Bürger*innen das Verfahren (Weinmann et al. 2012, S. 235).

Auch die Eingebürgerten in Baden-Württemberg bewerten das Einbürgerungsverfahren insgesamt eher positiv, vor allem die Freundlichkeit der Mitarbeiter*innen (92%) und die Informationen (88%) wurden positiv beurteilt. Zwar immer noch überwiegend, aber mit einigen Abstrichen hatten die Eingebürgerten ein Willkommensgefühl. Ein Drittel beurteilt das Verfahren als kompliziert. Negativ urteilen vor allem Drittstaatenangehörige, die ihre bisherige Staatsbürgerschaft abgeben mussten (Halisch/Wüst 2013, S. 32). Auch die weit überwiegende Mehrheit der türkeistämmigen Eingebürgerten in NRW (81%) beurteilt die Erfahrungen mit den Einbürgerungsbehörden positiv, allerdings in Abhängigkeit unter anderem von der Dauer des Verfahrens und der Generationszugehörigkeit, wobei Drittgenerationsangehörige die Behörden am schlechtesten bewerten (Sauer 2012, S. 35). Ebenso berichtet Wunderlich (2005, S. 151) anhand ihrer qualitativen Interviews von durchweg guten Erfahrungen der Eingebürgerten mit den Behörden.

Kosten

Auch die monetären Kosten der Einbürgerung können ein strukturelles Hemmnis der Einbürgerung sein. Thränhardt (2017, S. 11) zeigt zunächst auf, dass im internationalen Vergleich in Deutschland die Kosten mit 255 € relativ günstig sind. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch für die Entlassung aus der bisherigen Staatsbürgerschaft hohe Kosten anfallen können. Nach Weinmann et al. (2012, S. 202) liegen die tatsächlichen Kosten der Einbürgerung im Durchschnitt bei 500 € pro Person, allerdings mit erheblichen Unterschieden – von 150 € bis 9.000 € – zwischen den Herkunftsgruppen. Die Kosten der Einbürgerung werden subjektiv zu zwei Dritteln als hoch beurteilt (Weinmann et al. 2012, S. 205). Immerhin ein Drittel der Einbürgerungswilligen zögert die Antragstellung aus Kostengründen hinaus (Weinmann et al. 2012, S. 195), und knapp die Hälfte der Eingebürgerten und der Nichteingebürgerten sehen in den hohen Kosten einen wichtigen Grund gegen die Einbürgerung (Weinmann et al. 2012, S. 250). Unter nichteinbürgerungsbereiten Türk*innen in NRW sehen jedoch nur 1% die Kosten der Einbürgerung und nur 2% die Kosten der Ausbürgerung als Grund an, sich nicht einbürgern zu lassen (Sauer 2012, S. 64).

Somit sind die Kosten in vielen Fällen durchaus ein Einbürgerungshindernis, weniger allerdings bei der großen Gruppe der Türken.

Einbürgerungs- und Sprachtest

Der Einbürgerungstest wird ebenfalls gelegentlich als Einbürgerungshindernis bezeichnet. In der BAMF-Befragung nannten ein Drittel der Nichteingebürgerten – insbesondere türkischer Herkunft – den Sprach- und den Einbürgerungstest als wichtigen Grund gegen die Einbürgerung (Weinmann et al. 2012, S. 250). Bei Schührer (2018, S. 46) gaben 11% der türkischen Befragten ohne Einbürgerungsabsicht an, die Befürchtung, den Einbürgerungstest nicht zu bestehen, halte sie von der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft ab. Nach Sauer (2012, S. 42) ist für 60% derjenigen türkischen Staatsbürger*innen in NRW, die die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen, der Sprachtest das Problem, der Einbürgerungstest wird nur von 2% als nichterfüllte Einbürgerungsvoraussetzung genannt. Allerdings nannten nur wenige Türk*innen, die sich *nicht einbürgern lassen möchten*, den Sprachtest als Grund gegen die Einbürgerung. Dass der Einbürgerungstest abschreckt, meinten sogar nur weniger als 1% (Sauer, 2012, S. 64). Die BAMF-Studie zeigt zugleich, dass Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche den Test als überwiegend leicht einstufen (76% bzw. 72%), Nichteingebürgerte halten ihn zu 40% jedoch für schwer, möglicherweise aufgrund von Fehlinformationen oder Gerüchten, aber auch aufgrund begründeter Sorge wegen mangelnder Sprach-

kenntnisse (Weinmann et al. 2012, S. 210-211). In qualitativen Interviews werden Einbürgerungs- und Sprachtest zwar ebenfalls als Einbürgerungshindernisse genannt, haben jedoch nicht die gleiche Relevanz wie emotionale bzw. identifikative Gründe (Brüggemann/Plüschke 2013, S. 224). Allerdings werden Sprach- und Einbürgerungstest von Nachfolgegenerationsangehörigen auch als bewusst gesetzte Hürde wahrgenommen, die auch dann abschreckt, wenn eigentlich in der Sache keine Gefahr besteht, die Test nicht zu bestehen (Brüggemann/Plüschke 2013, S. 225).

Sprach- und Einbürgerungstest können abschrecken, insbesondere, wenn sie als bewusst gesetzte Hürden gesehen werden. Bei manchen mag die Sorge vor den Test unbegründet sein und auf Fehlinformationen gründen.

Einbürgerungsfeiern

Einbürgerungsfeiern sind ein Mittel der Willkommenskultur und werden vielerorts praktiziert. 80% der Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg bieten mindestens einmal im Jahr eine Einbürgerungsfeier an, bei einem Drittel mit Übergabe der Einbürgerungsurkunden. Allerdings haben nur 10% der Eingebürgerten in Baden-Württemberg ihre Urkunde im Rahmen einer solchen Feier erhalten. 90% der Eingebürgerten fanden die Übergabe gut, falls die Übergabe im Rahmen einer Feier stattgefunden hat, waren es sogar 98% (Halisch/Wüst 2013, S. 36). Die Eingebürgerten der BAMF-Studie wurden zu 43% zu solchen Feiern eingeladen und nahmen dann zu 60% auch daran teil (Weinmann et al. 2012, S. 230). Zwei Drittel stimmen der Aussage zu, solche Feiern seien wichtig für die Willkommenskultur, knapp die Hälfte stimmt der Aussage zu, die Feiern verleihen der Einbürgerung mehr Bedeutung. Zugleich stimmen 42% der Aussage zu, der Besuch einer Einbürgerungsfeier sei eine reine Formsache. Von den Eingebürgerten der qualitativen Analyse von Wunderlich (2005, S. 181) war keiner zu Einbürgerungsfeiern eingeladen, wobei sich eher Enttäuschung über den rein bürokratischen Vollzug der Einbürgerung zeigte. Türkeistämmige Zugewanderte in NRW sehen insgesamt die Einbürgerungsfeier eher skeptisch. 56% sehen darin nur eine Formsache, 39% finden es schön, dass Eingebürgerte in dieser Form willkommen geheißen werden, ein Drittel ist der Meinung, dass eine Einbürgerungsfeier dem Akt der Einbürgerung mehr Bedeutung verleiht (Sauer, 2012, S. 71). Die Einbürgerungsfeiern könnten aber gerade diejenigen, die sich eine Einbürgerung vorstellen können oder überlegen, dazu motivieren, den Schritt tatsächlich zu vollziehen (Sauer 2012, S. 72).

Bezüglich der Einbürgerungsfeiern sind die Zuwanderer gespalten, Eingebürgerte beurteilen sie positiver als alle Zuwanderer, oder solche, die sich nicht einbürgern lassen möchten.

3. Erfahrungen mit Einbürgerungskampagnen

In fast allen Bundesländern haben in den letzten Jahren zum Teil mehrmals Einbürgerungskampagnen stattgefunden. Auch zahlreiche Städte und Kreise haben Maßnahmen zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen getroffen. Die Kampagnen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und reichen von Flyern, Broschüren und Plakaten über Websites, Pressemitteilungen und Anzeigen sowie Informationsveranstaltungen bis hin zu persönlichen Anschreiben, Beratungsangeboten vor Ort, Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Lotterienprojekten.

Eine systematische oder vergleichende Evaluation der Kampagnen liegt nicht öffentlich vor.³⁴ In wenigen der Veröffentlichungen zur Einbürgerung wurde auf Einbürgerungskampagnen oder -initiativen Bezug genommen (so bei Gesemann/Roth 2015, Thränhardt 2008 und 2017, Halisch/Wüst 2013 und Kapitzka 2013). Darüber hinaus ergab die Internetrecherche Berichte zu Kampagnen in Bremen und NRW sowie der Stadt Jülich. Darüber hinaus fanden sich einige Presseberichte zu Aktivitäten in verschiedenen Städten. Die Initiativen in Berlin und Hamburg haben relativ große Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da sie aufgrund des jeweiligen umfassenden Ansatzes einerseits als gute Beispiele gesehen werden (vgl. Gesemann/Roth 2015, S. 74), aber andererseits aufgrund der Umsetzung sehr unterschiedliche Ergebnisse erbracht haben.

Nach der Studie von Gesemann/Roth (2015, S. 72-73) sind die Effekte der Einbürgerungskampagnen auf die Einbürgerungsquote nicht immer eindeutig, in einigen Fällen aber durchaus positiv. So ist in Hamburg nach Start der Kampagne im Jahr 2011 die Einbürgerungszahl um 30% mit einem Höchststand im Jahr 2013 gestiegen (siehe auch Thränhardt 2017, S. 30; Kapitzka 2013, S. 36): Nach Gesemann/Roth (2015, S. 73) zeigen die Kampagnen in Hamburg und Sachsen-Anhalt positive Wirkungen. Thränhardt (2008, S. 24) berichtet von Veränderungen der Einbürgerungsquoten in Zusammenhang mit Kampagnen in Hamburg und in Schleswig-Holstein Mitte und Ende der 1990er Jahre, aber auch von unterschiedlichen aktuellen Erfahrungen in verschiedenen Städten (Thränhardt 2017, S. 32). Diese Unterschiede führt Thränhardt unter anderem auf die für die Kommunen nicht kostendeckenden Gebühren zurück, was dazu verleitet, zu wenig und nicht ausreichend qualifiziertes Personal einzustellen, was wiederum zu langen Wartezeiten führen kann (siehe zu den Folgen die Beispiele Hamburg und Berlin unten).

Halisch/Wüst (2013, S. 25) untersuchen auf Ebene der Behörden in Baden-Württemberg deren Aktivitäten zur Einbürgerung: Fast alle Behörden führen Beratungsgespräche für Einbürgerungsinteressierte durch. Zwei Drittel gaben zudem an, aktiv für Einbürgerung zu werben. Neben Broschüren oder Flyern führen einige Behörden auch Informationsveranstaltungen durch, einige arbeiten mit Migrantenorganisationen zusammen. Nur wenige haben eine spezielle Kampagne durchgeführt. Für weitere Aktivitäten fehlen zumeist das Personal oder die finanziellen Mittel. Dabei stiegen die Einbürgerungsquoten mit der Anzahl der Aktivitäten, auch wenn die Effekte einzelner Maßnahmen gering sind: „Es zeigt sich, dass eine Behörde, die sehr aktiv ist (5 Aktivitäten) im Vergleich zu einer überhaupt nicht aktiven Behörde eine knapp 0,4 Prozentpunkte höhere Einbürgerungsquote erreicht.“ (Halisch/Wüst 2013, S. 43).

Die Evaluation der einmonatigen Einbürgerungskampagne in **Bremen** 2009 (Senator für Inneres und Sport 2009, S. 4) hebt vor allem die Informationsveranstaltungen vor Ort *mit Einzelberatung* hervor, die in vielen Fällen bereits zur Vorbereitung der Antragstellung führten und die auf große Resonanz stießen. Wenig interessant und nützlich seien allgemeine Informationen zum Thema, nachgefragt wurden vor allem individuelle Beratung, auch um Unsicherheiten und Fehlinformationen auszuräumen. Betont wurden die Effekte, die sich aus der Mehrgleisigkeit der Kampagne und der Nutzung verschiedener Medien auch in Bezug

³⁴ Ein von Gesemann/Roth 2015, S. 72 angeführter Bericht zu Erfahrungen mit Einbürgerungskampagnen sowie der dort ebenfalls erwähnte Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten“, beide vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2010, sind weder auf der Internetseite des Ministeriums, noch in einschlägigen Bibliotheksdatenbanken zu finden.

auf die Willkommenskultur ergaben. Eine Befragung der Antragsteller*innen zur Kampagne im Rahmen der Evaluation zeigt, dass vor allem Radiowerbung und Presseberichte effektiv waren (Senator für Inneres und Sport 2009, S. 7). Immerhin 26% der Antragsteller*innen im fraglichen Zeitraum gaben an, aufgrund der Kampagne den Antrag gestellt zu haben (Senator für Inneres und Sport 2009, S. 10-11). Für die Zukunft schlägt die Evaluation vor, weiterhin mit verschiedenen Trägern Beratungsangebote vor Ort anzubieten und die Möglichkeit persönlicher Anschreiben zu prüfen. Ende 2018 wurde erneut eine auf drei Jahre angelegte Kampagne in Kooperation mit dem Integrationsrat gestartet, die neben persönlichen Anschreiben der Bürgermeister und Botschafter*innen auch Einbürgerungslotsen umfasst.

Die Kampagne in **NRW** 2013-2016 beinhaltete Plakate, eine Aktualisierung des Webauftritts und Flyer, Einbürgerungsfeiern im Landtag sowie ein Informationsschreiben der zuständigen Minister an alle damals Optionspflichtigen und an alle Einbürgerungsbehörden.³⁵ Trotz der Kampagne gingen die Einbürgerungszahlen in NRW 2014 und 2015 weiter zurück, wobei der Landesregierung in ihrem Bericht (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016) keine Angaben zur Anzahl laufender Verfahren und deren Dauer vorliegen. Das Ministerium berichtet aber, dass durch die Kampagne bei Betroffenen mitunter der Eindruck entstanden sei, die Einbürgerung könne nun auch ohne Erfüllung der Voraussetzungen erfolgen. Unsicherheiten bestünden vor allem bezüglich der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016, S. 4), die das Ministerium als großes Einbürgerungshemmnis bezeichnet (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016, S. 5-6). Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass, anders als in Stadtstaaten, das Land keinen Einfluss auf den Personaleinsatz in den kommunalen Behörden hat (siehe dazu auch den Hinweis zu Schleswig-Holstein unten).

In der Handreichung der Stadt **Jülich** (o.J.) zur Entwicklung und Erprobung „kommunaler Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Einbürgerungszahlen“, ein dreimonatiges Projekt 2009/2010 im Rahmen der KOMM-IN-Initiative des Landes NRW, werden drei eingesetzte Instrumente benannt: ein persönliches Anschreiben mit der Einladung zur Einbürgerung des Bürgermeisters an Einbürgerungsberechtigte, Berichte und Porträts von eingebürgerten Jülicher*innen in der Lokalzeitung mit flankierenden Informationen zur Einbürgerung sowie Informationsveranstaltungen in Vereinen und Migrantenorganisationen. Die Zusammenarbeit der städtischen Verwaltung mit Migrantenorganisationen wird allerdings als schwierig bezeichnet. Positive Reaktionen rief nach der Handreichung besonders das Schreiben des Bürgermeisters hervor. Zwischen Dezember und Ende März wurden laut Handreichung 18 Einbürgerungsanträge eingereicht, 2009 waren es bis Ende März zwei Anträge. Als Erfolgsfaktor listet die Handreichung die direkte und freundliche Beratung der städtischen Stellen bei telefonischer oder persönlicher Kontaktaufnahme durch Interessierte auf. Manko war auch hier, wie in der NRW-Kampagne, enttäuschte Erwartungen von Personen, die Voraussetzungen nicht erfüllen sowie ebenfalls die schwierige Einbeziehung von Migran-

³⁵ Im Bericht der Landesregierung an den Integrationsausschuss des Landtags werden noch folgende Maßnahmen aufgeführt: Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz zur Abschaffung der Optionspflicht und Hinnahme von Mehrstaatigkeit, die Vorstellung der Ergebnisse der Mehrthemenbefragung zum „Einbürgerungsverhalten türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten“, eine Tagung junger Wissenschaftler*innen zum Thema, die Präsentation der Einbürgerungsoffensive auf verschiedenen Veranstaltungen und die Teilnahme von Ministeriumsvertreter*innen an kommunalen Einbürgerungsfeiern sowie Aktivitäten im Rahmen des vom BAMF geförderten Modellprojekts „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“.

tenorganisationen. Dessen ungeachtet wird der Einbezug der Zivilgesellschaft als bedeutsam für erfolgreiche Kampagnen verstanden.³⁶

Die Einbürgerungskampagne **Stuttgarts** von 2009 beinhaltete, neben einer Neugestaltung des Internetauftritts der Einbürgerungsbehörde, auch Flyer und Plakate, persönliche Anschreiben des Oberbürgermeisters an jüngere Einbürgerungsberechtigte, wobei nicht alle Anschreiben zur gleichen Zeit versandt, sondern je nach personeller Situation in der Einbürgerungsbehörde zeitlich gestaffelt wurden, um einen Stau bei der Antragstellung zu vermeiden. 2011 folgten Informationsveranstaltungen mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern (Kapitzka 2013, S. 32). Die Einbürgerungszahlen in Stuttgart stiegen nach der Kampagne in den Jahren 2010 und 2011 (Kapitzka (2013, S. 33–34). Die Stuttgarter Einbürgerungskampagne stieß auf reges Interesse bei anderen Städten (Kapitzka 2013, S. 35).

Auch die Einbürgerungskampagne in **Hamburg**, die Ende 2011 startete, bestand aus mehreren Elementen: persönliches Anschreiben des Ersten Bürgermeisters an rund 150.000 einbürgerungsberechtigte Personen, die monatlich gestaffelt verschickt wurden (bis Anfang 2014 90.000), Einbürgerungsfeiern im Rathaus, sowie ein begleitendes herkunftsübergreifendes Projekt der Türkischen Gemeinde mit Beratungsangeboten und Einbürgerungslotsen³⁷ (vgl. Gesemann/Roth 2015, S. 74, siehe auch Kapitzka 2013, S. 35). Thränhardt (2018, S. 353, 2017, S. 30) betont, dass mit der Kampagne das Personal in den Behörden aufgestockt wurde, wodurch die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen von zwölf auf fünf Monate gesenkt werden konnte. Nach Presseberichten gab es allerdings zumindest zu Beginn der Kampagne auch Bearbeitungsengpässe und nur eine geringe Senkung der Bearbeitungszeit,³⁸ auch wenn zusätzlich zur Personalaufstockung bürokratische Hürden gesenkt und die Bearbeitung vereinfacht wurde (Die Welt Online, 02.03.2012). Die Kampagne führte nicht nur zu einer deutlichen Zunahme der Einbürgerungszahlen vor allem in 2013 (28% mehr als im Jahr 2012), sondern auch dazu, dass sich die hohen Anteile der ehemaligen Türk*innen unter den Eingebürgerten relativieren. Allerdings sanken die Zahlen 2014 und 2015 wieder (Thränhardt 2017, S. 31). Dessen ungeachtet hat Hamburg unter allen Bundesländern sein Einbürgerungspotenzial am besten ausgeschöpft. (Statistisches Bundesamt 2019, Fachserie 1, Reihe 2.1. Tab. 2).

In **Berlin** wurden 2013 eine zentrale Website, Plakate, Radiospots, Filmbeiträge, Anzeigen sowie Broschüren und Flyer kombiniert. Zentraler Bestandteil der Kampagne waren persönliche Statements eingebürgerter Berliner*innen zu ihren Einbürgerungsmotiven. Zudem wurden Mitglieder von Migrantenorganisationen durch Workshops befähigt, in ihren Organisationen für Einbürgerung zu werben und Einbürgerungswillige durch das Verfahren zu begleiten, also wie in Hamburg aus der Zivilgesellschaft stammende Einbürgerungskoaches (Thrän-

³⁶ Bei Gesemann/Roth (2015, S. 74) ist dieser Einbezug ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von Best-Practice-Beispielen. Rheinland-Pfalz als eines der Beispiele hat bei der Kampagne 2009 den Schwerpunkt auf der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Stärkung der Kommunen gelegt. Auch das Konzept für eine Einbürgerungsoffensive des Kreises Schwäbisch Hall von 2007 beinhaltet die Einbindung von Verbänden und Organisationen und die Vernetzung der Behörden mit anderen Institutionen und Ämtern.

³⁷ Die Zusammenarbeit mit der Türkischen Gemeinde wurde in Hamburg bei Einbürgerungsinitiativen bereits Mitte der 1990er Jahre praktiziert (vgl. Thränhardt 2008, S. 24).

³⁸ Dort wurde von einer Senkung von 17 auf elf Monate berichtet. In einer Pressemitteilung des Senats vom 03.02.2014 ist von einer Senkung von zwölf Monaten in 2010 auf etwas mehr als sechs Monate Ende 2013 die Rede.

hardt 2017, S. 31). Darüber hinaus fanden an Schulen Informationsveranstaltungen statt. Dennoch gelang es, anders als in Hamburg, nicht, die Einbürgerungszahlen zu erhöhen. Die Ursache hierfür sieht Thränhardt (2017, S. 31) im massiven Personalmangel in der gesamten Berliner Verwaltung, mit nur stundenweisen wöchentlichen Öffnungszeiten und Wartezeiten mit bis zu einem Jahr auf das in Berlin vorgeschriebenen Beratungsgespräch, worüber auch breit in den Medien berichtet wurde (z.B. Berliner Morgenpost 31.05.2016³⁹). Die durch die Kampagne geweckten und durch den Personalmangel enttäuschten Erwartungen führten zu Frustration und einem Vertrauensverlust in die Behörden.⁴⁰

Die 2019 gestartete und auf drei Jahre angelegte Einbürgerungsoffensive in **Schleswig-Holstein** mit persönlichen Anschreiben zollt offensichtlich den Berliner Erfahrungen Rechnung, denn dort soll nach einem Pressebericht (Die Welt Online 01.11.2018) das Personal in den Kreisen und Städten um je 1,5 Beratungsstellen aufgestockt werden.

4. Fazit und Empfehlungen

Nur ein kleiner Teil – je nach Erhebung und befragter Gruppe zwischen 20% und 30% – der geschätzten rund 5 Mio. einbürgerungsberechtigten Ausländer*innen in Deutschland formulieren eine Einbürgerungsabsicht. Der Anteil variiert ähnlich, wie die vollzogenen Einbürgerungen, nach Herkunftsnationalitäten und damit nach Anreizen und Kosten: Eher selten ist die Absicht bei EU-Bürger*innen und Drittstaatenangehörigen aus ehemaligen Anwerbestaaten, häufiger bei Südost- und Osteuropäer*innen, am häufigsten bei Ausländer*innen aus den Fluchtstaaten. Anders als bei vollzogenen Einbürgerungen nimmt die Einbürgerungsabsicht nicht generell – Ausnahme sind hier Türk*innen – mit der Generation zu. Ebenfalls anders als bei der Betrachtung der vollzogenen Einbürgerungen ist der positive Einfluss der kognitiven, strukturellen und sozialen Integration auf die Einbürgerungs*absicht* nicht eindeutig, wobei ein hohes politisches Interesse aufgrund der an die Staatsbürgerschaft gebundenen Partizipationsmöglichkeiten positiv und Ausgrenzungserfahrungen oder -erwartungen negativ auf die Einbürgerungsabsicht wirken. Ein ausgeprägtes Einbürgerungsinteresse findet sich vor allem bei höher gebildeten und politisch interessierten Ausländer*innen.

Im Fokus der politisch-öffentlichen Einbürgerungsdebatte steht die Rolle der Identifikation im Einbürgerungsprozess. Eindeutig ist, dass ein gewisses Maß an Identifikation mit Deutschland Voraussetzung für eine Einbürgerung ist. Sie ist neben den rechtlich-pragmatischen Vorteilen einer der zentralen subjektive Gründe für eine Einbürgerung. Herkunftsgruppen- und generationsübergreifend spielt allerdings bei der Entscheidung für die Einbürgerung eine *fehlende* Bindung an die Herkunftsgesellschaft eine untergeordnete Rolle. Sie besteht im Gegenteil sowohl bei Eingebürgerten als auch bei Einbürgerungsgeneigten zumeist weiterhin. Zugleich ist die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft, neben subjektiv gering beurteilten Anreizen bzw. Vorteilen der Einbürgerung, das mit Abstand größte subjektive Hindernis der Einbürgerung – erstaunlicherweise auch bei den Herkunftsgruppen, die ihre alte

³⁹ Dort auch ein Statement des zuständigen Stadtrats sowie des Integrationsbeauftragten, die beide ebenfalls den Personalmangel als großes Problem thematisieren.

⁴⁰ Die Berliner Kampagne von 2004 mit Plakaten, Informationsbroschüren und Spots in türkischen Medien mit Testimonials beinhaltete – anders als die Kampagne 2013 – auch eine verwaltungsinternes Beschleunigungsprogramm, mit dem Altbestände abgebaut und die Verfahrensdauer wesentlich verringert wurde (Pressemitteilung der Beauftragten des Senats für Integration und Migration vom 22.01.2007). Dadurch konnte die Einbürgerungszahl damals wesentlich erhöht werden.

Staatsangehörigkeit behalten dürften. Das Prinzip der Vermeidung der Mehrstaatigkeit wird von den Zugewanderten offenbar als Erwartung einer einseitigen Loyalitätsbekundung verstanden, die vielen Zugewanderten verschiedener Herkunft und Generationen schwer fällt. Dies nicht zuletzt, weil Einbürgerungswillige eher von einem ethnisch geprägten Zugehörigkeitsideal der Mehrheitsgesellschaft ausgehen und nur eingeschränkt glauben, in den Augen der Mehrheitsgesellschaft durch die Einbürgerung zu vollwertigen Bürgern zu werden. Dabei zeigt der internationale Vergleich eine weit höhere Einbürgerungsneigung bei einem bürgerchaftlichen Gesellschaftsverständnis. Würde die Mehrstaatigkeit grundsätzlich zugelassen, würden die Einbürgerungsraten nicht nur unter Türk*innen wohl deutlich zunehmen. Zugleich bestünden gute Chancen, dass das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland unter Zugewanderten insgesamt wächst, wie es die Entwicklung in Frankreich zeigt. Identitäts- und Loyalitätskonflikte im Zusammenhang mit der Einbürgerung scheinen sich in Deutschland auch bei Nachfolgenerationsangehörigen eher aus dem *Zwang zur Entscheidung für eine* als aus der doppelten Staatsbürgerschaft zu ergeben.

Erwartungsgemäß ist – neben identifikativen Aspekten, die aus der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft resultieren – die subjektive Beurteilung der rechtlich-pragmatischen Vorteile von besonderer Relevanz sowohl für als auch gegen die Einbürgerung. Werden diese unter Berücksichtigung aller Kosten subjektiv als hoch eingeschätzt, spricht dies eher für die Einbürgerung; und umgekehrt sind als gering wahrgenommene Vorteile ein Argument gegen die Einbürgerung, auch wenn bei der tatsächlichen Entscheidung bzw. Umsetzung sehr individuelle Bewertungen zum Tragen kommen.

Weitere strukturelle Hemmnisse liegen im Verfahren selbst: Zu hohe Kosten, Sprach- oder Einbürgerungstest oder intransparente Bürokratie spielen im Vergleich zu den emotionalen bzw. identifikativen Hemmnissen und den geringen Anreizen zwar eine untergeordnete Rolle in den subjektiven Motivbündeln. Da aber Einbürgerungsabsicht und tatsächliche Einbürgerung offenbar unterschiedlichen Logiken in der subjektiven Bewertung folgen, kann beim Schritt von der mehr oder weniger vagen Einbürgerungsneigung zur Umsetzung ein als aufwändig wahrgenommenes Einbürgerungsverfahren abschrecken. Nicht zuletzt kann auch das für viele Herkunftsländer problematische Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsbürgerschaft aufgrund der Abhängigkeit von den Behörden im Herkunftsland eine hohe Hürde sein.

Hier kommt zunächst Informationen über die Einbürgerungsbedingungen und das Verfahren sowie über Möglichkeiten der individuellen Unterstützung und Beratung eine besondere Bedeutung zu. Der Informationsstand zur Einbürgerung hat durchaus Lücken und lässt – beispielsweise auch mit Blick auf die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft bei EU-Bürger*innen und der Hürde des Sprach- und Einbürgerungstests – einige Fehlinformationen auch durch die Weitergabe im sozialen Umfeld vermuten. Der Zugang zu verlässlichen und individuell sinnvollen Informationen ist nicht für alle einfach. Gefragt sind generationsübergreifend vor allem persönliche Beratungsgespräche in den Behörden, aber bei anderen Einrichtungen und Organisationen, deren Angebote bekannter gemacht werden könnten. Broschüren und Flyer ebenso wie das Internet oder allgemeine Informationsveranstaltungen sind hier ein erster Schritt, reichen aber per se nicht aus.

Die Verwaltungspraxis wirkt durchaus auf die Einbürgerung und hat dabei zusätzlich eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung in die Communities. Die Unterschiede in den Bundesländern und Kommunen lassen sich auch auf die mehr oder weniger ausgeprägte Nut-

zung von Gestaltungs- und Ermessensspielräumen, die Zügigkeit der Verfahren oder die Durchführung von Aktivitäten zur Information und Motivation Einbürgerungsberechtigter durch die Behörden zurückführen. Ein wichtiger Faktor ist hier eine die Willkommenskultur betonende Politik auf allen Ebenen einschließlich der Behörden selbst und entsprechende Umsetzungsverordnungen, die auf die Nutzung von Gestaltungsspielräume beispielsweise bezüglich des Nachweises von Sprachkenntnissen, der Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen oder der Beibehaltung bzw. Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit hinweisen. Ein zentraler Schlüssel zur Verbesserung der Verfahren ist die Ausstattung der Behörden mit ausreichendem und qualifiziertem Personal, nicht nur, um die Dauer der Verfahren überschaubar zu halten, sondern auch, um ein bürgerfreundliches Verwaltungshandeln zu garantieren.

Sowohl ein einbürgerungsfreundliches Klima als auch das Informationsdefizit lassen sich mit Einbürgerungs- und Informationskampagnen beeinflussen, denn gerade – aber nicht nur – bei solchen Gruppen, die grundsätzlich interessiert sind, sich einbürgern zu lassen, aber Schwierigkeiten haben, an Informationen zu gelangen, oder nur geringe Anreize mit Blick auf die Statusveränderung sehen oder das Verfahren als zu aufwendig beurteilen, kann eine solche Kampagne den Anstoß geben, den Schritt tatsächlich zu vollziehen. Das gleiche gilt für Einbürgerungsfeiern als Mittel der Willkommenskultur. Der Effekt solcher Kampagnen hängt jedoch davon ab, wie sie konkret umgesetzt werden. Erfolgversprechend ist ein mehrgleisiges Vorgehen über einen längeren Zeitraum mit persönlichen und motivierendem Anschreiben des (Ober-)Bürgermeisters, individuellen Beratungsangeboten vor Ort, Einbürgerungslotsen und der Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen, begleitet durch eine breite Medienberichterstattung und Testimonials. Allerdings müssen dann auch die Behörden personell und verfahrenstechnisch so gerüstet sein, dass einerseits Anfragen und Anträge zügig bearbeitet werden können und andererseits in den Behörden selbst eine einbürgerungsfreundliche Kultur herrscht, um Interessierte nicht wieder abzuschrecken.

Aus den Forschungsergebnissen lassen sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen zur Förderung der Einbürgerung ableiten:

- Der effektivste Schritt zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen liegt in der Zulassung der Mehrstaatigkeit, wodurch auch ein deutliches Signal der Willkommenskultur und der Akzeptanz bikultureller Identitäten weit über den Kreis der Einbürgerungswilligen hinaus gesendet würde.
- Mindestens sollte jedoch die Optionspflicht grundsätzlich und bedingungslos für alle „jus-soli“-Deutschen dauerhaft aufgehoben werden.
- In Ergänzung hierzu dienen alle Maßnahmen, die einer Aus- und Abgrenzung von Zugewanderten entgegenwirken, letztlich auch der Förderung der Einbürgerung.
- Darüber hinaus könnte das Verfahren dahingehend geändert werden, die Ausbürgerung nicht vor dem Akt der Einbürgerung zu verlangen, sondern, wie in vielen anderen europäischen Ländern, erst im Anschluss.
- Zu überdenken sind zudem Verfahren zum Nachweis von Sprachkenntnissen und den Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung. Grundsätzlich gilt, möglichst einbürgerungsfreundliche Anwendungshinweise zu formulieren.

- Die Bundesländer sind gefordert, in ihren Umsetzungsverordnungen behördenintern auf die Möglichkeiten und die Nutzung von Spielräumen hinzuweisen und ein einbürgerungsfreundliches Vorgehen zu unterstützen.
- Hierzu gehört auch, die Behörde vor Ort in die Lage zu versetzen und zu motivieren, Maßnahmen zur Förderung der Einbürgerung zu ergreifen, bürgernah zu informieren und zu beraten. Entsprechend gilt auch für die Kommunen und Behörden vor Ort, Willkommenskultur umzusetzen.
- Möglichkeiten dazu bieten aktivierende Einbürgerungskampagnen, persönliche und wohlwollende Beratung innerhalb und außerhalb der Behörden, Transparenz und Effizienz im Verfahren und die Nutzung von Spielräumen.
- Dabei gilt es, die Vorteile des deutschen Passes insbesondere mit Blick auf die politische Partizipation und die EU-Freizügigkeit und zugleich die gewollte Zugehörigkeit im Sinne der Willkommenskultur zu betonen. Letzteres kann auch durch Einbürgerungsfeiern gefördert werden.
- Darüber hinaus sollten durch Kampagnen bestehende Informationsdefizite und Fehlinformationen verringert werden, u.a. mit Blick auf die Mehrstaatigkeit für EU-Bürger, die unter Umständen verkürzte Mindestaufenthaltsdauer, Regelungen bezüglich des Sprachnachweises jenseits eines Sprachtests, Ermessenseinbürgerung, die Machbarkeit von Sprach- und Einbürgerungstest, Kursmöglichkeiten sowie außerbehördliche Beratungsangebote vor Ort.
- Flyer, Broschüren und Onlineangebote sowie allgemeine Informationsveranstaltungen dienen hier als erster Schritt. Kampagnen sollten mehrere Module und einen längeren Zeitraum umfassen, wobei neben persönlichen und werbenden Anschreiben von Bürgermeister*innen oder Ministerpräsident*innen vor allem persönliche Beratungsangebote vor Ort – ggf. unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen –, Testimonials und eine begleitende Medienkampagne erfolgversprechend sind. Darüber hinaus kann der Einsatz von Einbürgerungslotsen oder begleitende Beratung unterstützend wirken.
- Wichtig ist hierbei jedoch, die Behörden personell entsprechend auszustatten, um Staus bei Beratung und Antragsbearbeitung und damit Frustration und Vertrauensverlust zu vermeiden. Ebenso sollten Einbürgerungsbedingungen klar benannt werden, um Enttäuschungen vorzubeugen.

Literaturliste

- Anil, Merih (2007): Explaining the Naturalisation Practices of Turks in Germany in the Wake of the Citizenship Reform of 1999. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Volume 33, Issue 8, pp. 1363—1376.
- Böcker, Anita/Thränhardt, Dietrich (2006): Multiple citizenship and naturalization: An evaluation of German and Dutch policies. In: *Journal of International Migration and Integration*, Volume 7, Issue 1, pp. 71–94.
- Brüggemann, Mirka/Plüschke, Bianka (2013): Deutsche/r werden? Das Für und Wider einer Einbürgerung. Eine Befragung türkischer Migrant/inn/en in Berlin. In: *Budrich Journals, Gesellschaft Wirtschaft Politik (GWP) Jg. 62, Heft 2*, S. 2—13.
- Diehl, Claudia (2005): Wer wird Deutscher und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener. In: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hrsg.): *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*. Wiesbaden, S. 309—335.
- Diehl, Claudia/ Fick, Patrick (2012): „Deutschsein auf Probe: Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell.“ In: *Soziale Welt Jg. 63, Heft 4*, S. 339—360.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikative Aspekte. In: Kalter, Frank (Hrsg.): *Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48*. Wiesbaden, S. 437—464.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael (2010): Naturalization as Boundary Crossing: Evidence from Labor Migrants in Germany. In: Azzi, Assaad A./Chrysochoou, Xenia/Klandermands, Bert/Simon, Bernd (Hrsg.): *Identity and Participation in Culturally Diverse Societies. A Multidisciplinary Perspective*. Malden, S. 317—337.
- Ersanilli, Evelyn/Koopmans, Ruud (2010): Rewarding Integration? Citizenship Regulations and the Socio-Cultural Integration of Immigrants in the Netherlands, France and Germany. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Volume 36, Issue 5, pp. 773–791.
- Eule, Tobias B. (2014): *Inside Immigration Law: Migration Management and Policy Application in Germany*, Farnham.
- Faist, Thomas (2013). *Shapeshifting Citizenship in Germany: Expansion, Erosion and Extension*. COMCAD Working Papers 115, Bielefeld.
- Faist, Thomas/Schmidt, Kerstin/Ulbricht, Christian (2016): *Inclusion, Exclusion, and Citizenship: An Overview of European Practice*. COMCAD Working Papers 140, Bielefeld.
- Fick, Patrick (2017a): Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration. In: Fick, Patrick: *Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland*. Konstanz, S. 89 – 115,
- Fick, Patrick (2017b): *Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland*. Konstanz.
- Fick, Patrick (2016): *Does Naturalization Facilitate Integration? Fördert Einbürgerung die Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for*

- Immigrants' Identification with Germany. In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 45, Heft 2, S. 107–121.
- Gathmann, Christina (2015): Aus dem Schatten treten. Integration durch ein liberaleres Recht. Ruperto Carola Forschungsmagazin der Universität Heidelberg, 2015. <https://heiup.uni-heidelberg.de/journals/index.php/rupertocarola/article/view/23495>
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2015): Integration ist auch Ländersache. Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. 2. vollständig überarbeitete, korrigierte und erweiterte Auflage.
- Green, Simon (2005): Between Ideology und Pragmatism: The Politics of Dual Nationality in German. In: International Migration View, Volume 39, Issue 4, pp. 921–952.
- Hailbronner, Kay (2011): Integration und Staatsangehörigkeit. In: Sieveking, Klaus (Hrsg.): Wechselwirkungen von Migration und Integration im europäischen Mehrebenensystem, Rechts- und sozialwissenschaftliche Beiträge, Baden-Baden, S. 89 – 96 .
- Halisch, Judith/Wüst, Andreas/ (2013). Der Weg zum Pass: Baden-Württembergische Erfahrungen mit Einbürgerungsprozessen. Stuttgart, Ministerium für Integration Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Hochman, Oshrat (2011): Determinants of Positive Naturalisation Intentions among Germany's Labour Migrants. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Volume 37, Issue 9, pp. 1403—1421.
- Kahanec, Martin/Tosun, Mehmet Serkan (2007): Political Economy of Immigration in Germany: Attitudes and Citizenship Aspirations. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Bonn.
- Kapitza, Dorothee (2013): Die Bedeutung der Einbürgerung für Ausländer und Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der Stuttgarter Einbürgerungskampagne. <https://opus-hslb.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/303/file/BA.pdf>
- Koning, Edward A. (2011): Ethnic and civic dealings with newcomers: naturalization policies and practices in twenty-six immigration countries. In: Ethnic and Racial Studies, Volume 34, Issue 11, pp. 1974–1994.
- Lämmermann, Falk (2009): Einbürgerung – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg. 29, Heft 9, S. 289—328.
- Lämmermann, Falk (2011): Ein Jahrzehnt ius soli – Bilanz und Ausblick. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg. 31, Heft 1, S. 1—8.
- Lämmermann, Falk (2013): „Einbürgerungspolitik“ – Spielräume auf Landesebene. In: Barwig, Klaus/Beichel-Benedetti, Stephan/Brinkmann, Gisbert (Hrsg.): Solidarität. Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2012, Baden-Baden, Seite 432 – 439.
- Luft, Stefan (2010): Staatsangehörigkeitspolitik und Integration. In: Luft, Stefan/Schimany, Peter (Hrsg.): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld, S. 325—353.
- Maehler, Débora (2012): Akkulturation und Identifikation bei eingebürgerten Migranten in Deutschland. Münster/New York/München/Berlin.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Umsetzung der Einbürgerungsoffensive „Ja, ich will. Einbürgerung jetzt.“ Bericht an den Landtag. Vorlage 16/3938.

<https://landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3938.pdf;jsessionid=4A28BAE96E3A7E300EF0DAAB7CAB8C0A>

- Naujoks, Daniel (2009): Die doppelte Staatsbürgerschaft: Die Diskussion um ethnische und politische Grenzziehung in Deutschland, Hamburg, http://focus-migrati-on.hwwi.de/typo3_upload/groups/3/focus_Migration_Publikationen/Kurzdosiers/KD_14_Doppelte_Staats.pdf (22.4.2017).
- Niessen-Dietrich, Julia (2012): Integration und Staatsangehörigkeit, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg. 32, Heft 4, S. 85–93.
- Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2011): Zuwanderer mit türkischem Migrationshintergrund schlechter integriert: Indikatoren und Analysen zur Integration von Migranten in Deutschland. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 46, S. 1–6. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/26688>
- Prümm, Kathrin (2004): Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland. Münster.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2017: Der Doppelpass mit Generationenschnitt: Perspektiven für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, Berlin, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/06/Positionspapier_Doppelpass.pdf (26.6.2017).
- Sauer, Martina (2012): Einbürgerungsverhalten türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der dreizehnten Mehrthemenbefragung 2012. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen.
- Sauer, Martina/Halm, Dirk (2018): Grenzüberschreitende politische Orientierungen Türkeistämmiger in Deutschland. In: Leviathan, Jg. 46, Heft 4, S. 493-526.
- Salentin, Kurt/Wilkening, Frank (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 55, Heft 2, S. 278–298.
- Schiffauer, Werner (2008): Der unheimliche Muslim – Staatsbürgerschaft und zivilgesellschaftliche Ängste. In: Wohlrab-Sahr, Monika/Tezcan, Levent (Hrsg.): Konfliktfeld Islam in Europa. Soziale Welt Sonderband 7. Baden-Baden, S. 111–133.
- Schubert, Hans-Joachim/Stölting, Erhard (2006): Ethnische Identität und Staatsbürgerschaft: die Bedeutung türkischer und kurdischer Herkunft und Identität für Studierende (Bildungsinländer) bei der Wahl ihrer Staatsbürgerschaft. In: Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teil 1 und 2, S. 2115–2126.
- Schührer, Susanne (2018): Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM). Working Paper 81 des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Seibert, Holger (2011): Berufserfolg von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Wie Ausbildungsabschlüsse, ethnische Herkunft und ein deutscher Pass die Arbeitsmarktchancen beeinflussen. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland. Wiesbaden, S. 197–226.
- Senator für Inneres und Sport [des Landes Bremen] (2009): Evaluation der Kampagne „Lass Dich einbürgern – Bremen will Dich!“ <https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/Evaluation.pdf>

- Senat des Landes Bremen (2014): Mehr Einbürgerungen im Land Bremen. Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bremische Bürgerschaft Drucksache 18/1522, 12.08.2014. https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2014-08-12_Drs-18-1522_445d9.pdf
- Simonsen, Kristina Bakkaer (2017). Does citizenship always further Immigrants' feeling of belonging to the host nation? A study of policies and public attitudes in 14 Western democracies. In: Comparative Migration Studies, Volume 5, Issue 3, 1–17. <https://comparativemigrationstudies.springeropen.com/articles/10.1186/s40878-017-0050-6len>
- Stadt Jülich (o.J.): Kommunale Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Einbürgerungszahlen – Handreichung. Erfahrungen der Stadt Jülich aus dem KOMM-IN-Prozess 2009–2010. http://www.juelich.de/lw_resource/datapool/_items/item_2126/internet_handreichung.pdf
- Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden.
- Steinhardt, Max Friedrich (2008): Does citizenship matter? The economic impact of naturalizations in Germany. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut. Hamburg.
- Street, Alex (2014): My Child will be a Citizen: Intergenerational Motives for Naturalization. In: World Politics, [Volume 66, Issue 2, pp. 264–292](#).
- Will, Anne Katrin (2012): Deutsche Integrationsmaßnahmen aus der Sicht von Nicht-EU-Bürgern. Die Ergebnisse des Immigrant Citizens Survey für Deutschland. Herausgegeben vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Berlin.
- Thränhardt, Dietrich (2008): Einbürgerung: Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, WISO Diskurs März 2008. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Thränhardt, Dietrich (2017): Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland Analysen und Empfehlungen. WISO Diskurs 11/2017. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Thränhardt, Dietrich (2018): Integrationspolitik in Deutschland zwischen Markt und Plan: Bund, Länder und Kommunen. In: Gesemann Frank/Roth Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden, S. 345–358.
- Weinmann, Martin (2012): Naturalization in Germany. Requirements, Policy Chances, Trends and Scientific Findings. Paper presented at the Polish Integration Forum II, Instytut Spraw Publicznych, Warszawa 2012. <https://www.isp.org.pl/uploads/drive/oldfiles/M.Weinmann.pdf>
- Weinmann, Martin (2016): Eine Staatsangehörigkeit „auf Dauer“: Der Generationenschnitt als Modell für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg. 36., Heft 10, S. 317 – 324.

- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht 15. Nürnberg.
- Woellert, Franziska/Kröhnert, Steffen/Sippel, Lilli/Klingholz, Reiner (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Worbs, Susanne (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Integrationsreport/Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Worbs, Susanne (2014): Bürger auf Zeit: Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung. Beiträge zu Migration und Integration Band 7 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Worbs, Susanne (2017): Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland: Zahlen und Fakten. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-zahlen-und-fakten>
- Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stefanie (2012): Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen. Qualitative Studie. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht 16. Nürnberg
- Wunderlich, Tanja (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses. Stuttgart.

Pressemitteilungen

- Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen 2017 um 1,7% gestiegen. Bevorstehender Brexit führt zu Rekordwerten an Einbürgerungen britischer Staatsbürger. Pressemitteilung Nr. 181 vom 23. Mai 2018. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/05/PD18_181_12511.html
- Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen 2018: Brexit-Sondereffekt scheint abgeschwächt. Pressemitteilung Nr. 203 vom 29. März 2019. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/05/PD19_203_12511.html
- Eurostat: Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU. EU-Mitgliedsstaaten erteilen 2017 mehr als 800 000 Personen die Einbürgerung. Pressemitteilung 41/2019 vom 6. März 2019. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9641786/3-06032019-AP-DE.pdf/db95892f-11a3-4523-ba3b-74db3799d874>
- Die Welt Online: Das lange Warten auf den deutschen Pass. Veröffentlicht am 02.03.2012, von Eva Eusterhus, <https://www.welt.de/106037523>
- Die Welt Online: Schleswig-Holstein will mehr Ausländer einbürgern. Veröffentlicht am 01.11.2018, <https://www.welt.de/183098962>
- Berliner Morgenpost: Nächster Termin für die Einbürgerung: in einem Jahr, veröffentlicht am 31.05.2016, von Andreas Abel, <https://www.morgenpost.de/berlin/article207622515/Naechster-Termin-fuer-die-Einbuergung-in-einem-Jahr.htm>

Pressestelle des Senats der Hansestadt Hamburg: Bilanz 2013: Mehr als 7000 Einbürgerungen. Pressemitteilung vom 03.02.2014, <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4261848/2014-02-03-bis-pm/>

Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: „Der deutsche Pass hat viele Gesichter“ – Einbürgerungsoffensive zeigt Erfolg: Berliner Einbürgerungszahlen auf Rekordhoch. Pressemitteilung vom 22.01.2007. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2007/pressemitteilung.56384.php>

Links

Bundesministerium des Inneren : Bedingungen der Optionspflicht:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/optionspflicht/optionspflicht.html>).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Bedingungen der Aussetzung der Optionspflicht:

http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html;jsessionid=3E9F4D1962ADCBD5826D31C3AF928DCB.1_cid368

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Einbürgerungsbedingungen

http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html;jsessionid=0C0756E5F1FC1A86091EC25F07ECBAC7.2_cid359

Migrant Integration Policy Index: <http://www.mipex.eu>

International Social Survey Programme: <https://www.gesis.org/issp/home>

Beschreibung der zentralen einbezogenen empirischen Studien zur Einbürgerung

Autor/en	Jahr	Titel	Datenart/-herkunft	Zielgruppe	Anzahl	Erhebungsdatum
Anil, Merih	2007	Explaining the Naturalisation Practices of Turks in Germany in the Wake of the Citizenship Reform of 1999.	Qualitative Interviews	Türkeistämmige in Berlin	N = 49	2003
Brüggemann, Mirka/ Plüschke, Bianka	2013	Deutsche/r werden? Das Für und Wider einer Einbürgerung. Eine Befragung türkischer Migrant/inn/en in Berlin	Qualitative Interviews	Türkeistämmige in Berlin, 2./3. Generation	N = 8	keine Angabe
Diehl, Claudia	2005	Wer wird Deutscher und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener	Quantitative Erhebung: BiB-Integrationssurvey	Türkei- und Italienstämmige, 18 bis 30 Jahre	N = 820	2000/2001
Diehl, Claudia/ Blohm, Michael	2008	Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikative Aspekte.	Quantitative Erhebung: Mikrozensus und SOEP-Daten	Zuwanderer aus der Türkei, Ex-Jugoslawien und EU-15-Staaten	Mikrozensus N = 4.500, SOEP N = 1.600	Mikrozensus 2005, SOEP 2001-2003
Diehl, Claudia/ Fick, Patrick	2012	Deutschsein auf Probe: Der Umgang deutsch-türkischer junger Erwachsener mit dem Optionsmodell.	Eigene quantitative und qualitative Erhebung	Türkeistämmige Optionspflichtige	Quantitativ N = 268, Qualitativ N = 8	2011
Ersanilli, Evelyn/ Koopmans, Ruud	2010	Rewarding Integration? Citizenship Regulations and the Socio-Cultural Integration of Immigrants in the Netherlands, France and Germany	Eigene quantitative Erhebung in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden	Einbürgerungsberechtigte Türkeistämmige, die bis 1975 aus zwei ländlichen Regionen einwanderten und deren im Herkunftsland geborenen Nachkommen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden	N = 650	2005/2006
Fick, Patrick	2016	Does Naturalization Facilitate Integration?	Quantitative Erhebung: SOEP -Daten	Erstgenerationsangehörige verschiedener Herkünfte	N = 1.888	1993 - 2014

Autoren	Jahr	Titel	Datenart/-herkunft	Zielgruppe	Anzahl	Erhebungsdatum
Fick, Patrick	2017	Ausbleibende Einbürgerung und die Bedeutung transnationaler Bindungen der zweiten und dritten Migrantengeneration	Quantitative Erhebung: Integrationsministerium Baden-Württemberg	Einbürgerungsberechtigte Zuwanderer aus Türkei, Ex-Jugoslawien, Italien in Baden-Württemberg	N = 900	2013
Halisch, Judith/ Wüst, Andreas	2013	Der Weg zum Pass: Baden-Württembergische Erfahrungen mit Einbürgerungsprozessen	Eigene quantitativ Erhebung	Eingebürgerte und Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg	Eingebürgerte N = 1.000, Einbürgerungsbehörden N = 44	2012
Hochman, Oshrat	2011	Determinants of Positive Naturalisation Intentions among German Labour Migrants	Quantitative Erhebung: SOEP -Daten	Nur Ausländer: Türken, Griechen, Spanier, Italiener, Ex-Jugoslawen	N = 1.800	1995 - 2002
Kahanec, Martin/ Tosun, Mehmet Serkan	2007	Political Economy of Immigration in Germany: Attitudes and Citizenship Aspirations	Quantitative Erhebung: "Ausländer in Deutschland"	Nur Ausländer : Türken, Griechen, Spanier, Italiener, Ex-Jugoslawen	N = 2.000	2002
Maehler, Débora	2012	Akkulturation und Identifikation bei eingebürgerten Migranten in Deutschland.	Eigene quantitative Erhebung, Längsschnitt	Personen mit Migrationshintergrund	1. Welle N = 500 ,2. Welle N = 423	1. Welle 2007, 2. Welle 2008
Prümm, Kathrin	2004	Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland	Qualitative Interviews	Einbürgerungsfähige Türkeistämmige	N = 30	keine Angabe
Sauer, Martina	2012	Einbürgerungsverhalten türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen	Eigene quantitativ Erhebung (ZfTI-Mehrthemenbefragung)	Türkeistämmige in NRW	N = 1.000	2011
Schubert, Hans-Joachim/Stölting, Erhard	2006	Ethnische Identität und Staatsbürgerschaft: die Bedeutung türkischer und kurdischer Herkunft und Identität für Studierende (Bildungsinländer) bei der Wahl ihrer Staatsbürgerschaft.	Qualitative Interviews	Türkeistämmige und kurdische Studierende 2. Generation in Berlin und Potsdam	N = 55	keine Angabe

Autoren	Jahr	Titel	Datenart/-herkunft	Zielgruppe	Anzahl	Erhebungsdatum
Schührer, Susanne	2018	Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM)	Quantitative Erhebung: "Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015" (RAM), N = 1.233	Türkeistämmige	N = 1.233	2015
Simonsen, Kristina Bakkær	2017	Does citizenship always further Immigrants' feeling of belonging to the host nation? A study of policies and public attitudes in 14 Western democracies	Quantitative Erhebung: International Social Survey Programme's (ISSP)	Einwanderer in 14 westlichen Staaten (D, GB, USA, Irland, Island, N, S, E, F, P, DM, CH, FL, B)	N = 1.850 Einwanderer	2013
Steinhardt, Max Friedrich	2008	Does citizenship matter? The economic impact of naturalizations in Germany	Quantitative Erhebung: IAB-Arbeitsmarkt-Panel	Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder hatten	N = 61.000, davon 54.600 Ausländer, 6.700 Eingebürgerte	1975-2001
Weinmann, Martin	2012	Naturalization in Germany. Requirements, Policy Changes, Trends and Scientific Findings	Quantitative Erhebung: BAMF-Einbürgerungsstudie	Eingebürgerte, im Einbürgerungsverfahren Befindliche, Nichteingebürgerte und Optionspflichtige aus: a) Türkei b) Ex-Jugoslawien c) GR, I d) Afghanistan, Iran, Irak e) Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland	Eingebürgerte N = 319, im Verfahren Befindliche N = 403, Nichteingebürgerte N = 411, Optionspflichtige N = 401	2011

Autoren	Jahr	Titel	Datenart/-herkunft	Zielgruppe	Anzahl	Erhebungsdatum
Weinmann, Martin/ Becher, Inna/ Babka von Gostomski, Christian	2012	Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen	Quantitative Erhebung: BAMF- Einbürgerungsstudie	Eingebürgerte, im Einbürgerungsverfahren Befindliche, Nicht Eingebürgerte und Optionspflichtige aus: a) Türkei b) Ex-Jugoslawien c) GR, I d) Afghanistan, Iran, Irak e) Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland	Eingebürgerte N = 319, im Verfahren Befindliche N = 403, Nichteingebürgerte N = 411, Optionspflichtige N = 401	2011
Will, Ann Katrin	2012	Deutsche Integrationsmaßnahmen aus der Sicht von Nicht-EU-Bürgern. Die Ergebnisse des Immigrant Citizens Survey für Deutschland	Quantitative Erhebung: Immigrant Citizens Survey Deutschland	Drittstaatenangehörige in Stuttgart und Berlin	N = 1.220	2011/2012
Worbs, Susanne	2008	Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland	Quantitative Erhebungen: SOEP, „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM)	SOEP: Alle verfügbaren Herkünfte, RAM: Ausländer aus der Türkei, Ex-Jugoslawien, Italien, Griechenland und Polen	SOEP N = zw. 1500 und 2.000, RAM N = 4.500	SOEP 1996 - 2006, RAM 2006/2007
Worbs, Susanne	2014	Bürger auf Zeit: Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung.	Qualitative und quantitativ Erhebung: BAMF-Einbürgerungsstudie	Optionspflichtige aus a) Türkei b) Ex-Jugoslawien c) Griechenland, Italien d) Afghanistan, Iran, Irak e) Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland	Quantitativ N = 401, qualitativ N = 25	2010/2011

Autor/en	Jahr	Titel	Datenart/-herkunft	Zielgruppe	Anzahl	Erhebungs-datum
Worbs, Susanne/ Scholz, Antonia/ Blicke, Stefanie	2012	Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrechtsaus der Sicht von Betroffenen. Qualitative Studie.	Qualitative Interviews: BAMF- Einbürgerungsstudie	Optionspflichtige aus a) Türkei b) Ex- Jugoslawien c) GR, I d) Afghanistan, Iran, Irak e) Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland	N = 25	2010/2011
Wunderlich, Tanja	2005	Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses.	Qualitative Interviews	Eingebürgerte verschiedener Herkunft in Bamberg	N = 26	2001/2002